

www.e-rara.ch

**Festgabe auf die Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums in
Zürich am 25. Juni 1898**

Angst, Heinrich

Zürich, [1898]

Schweizerisches Nationalmuseum

Shelf Mark: Cc 17b

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-77138>

Die Gründungs-Geschichte des Schweizerischen Landesmuseums.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



Die
Gründungs-Geschichte
des
Schweizerischen Landesmuseums.

Von

H. ANGST.

«Solche Dinge müssen erkämpft werden.»
Bundesrat Schenk sel. im Januar 1891.

Das Schweizerische Landesmuseum ist im Zeichen des Kampfes geboren. Die Verhältnisse drängten dabei den Verfasser in die vordersten Reihen der Streiter; dieser Umstand verbunden mit der anerkannten Schwierigkeit, zeitgenössische Geschichte zu schreiben, sowie der knappe Rahmen, in welchen der erste Versuch, die Gründung des Landesmuseums zu schildern, hineingedrängt werden muss, mögen als Entschuldigung für die Mängel dienen, welche der Arbeit notwendigerweise anhaften. Vielleicht findet sich in späteren Jahren die Gelegenheit, dem Schweizervolke eine eingehende Darstellung der bemerkenswerten Vorgänge zu bieten, die im Juni 1891 mit dem Bundesbeschlusse, Zürich zum Sitze des Landesmuseums zu machen, ihren Abschluss gefunden haben.

* * *

Das Schweizerische Landesmuseum soll am 25. Juni 1898 eröffnet werden. Wenige Monate nachher wird ein Jahrhundert verflossen sein, seit die Erhaltung vaterländischer Altertümer von Staats wegen durch einen Erlass der höchsten Landesbehörde der Schweiz dekretirt wurde. Am 15. Dezember 1798 fasste «das Vollziehungs-Directorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik» zu Luzern folgenden Beschluss:

«Nach Anhörung des Rappports seines Ministers der Künste und Wissenschaften über die immer zunehmende Zerstörung der alten Denkmäler Helvetiens;

Erwägend dass die Ehre der Nation insbesondere erfordere, und dass es den Wissenschaften und der Menschheit überhaupt zum Nutzen gereiche, dergleichen Missbräuche zu hemmen, sowie auch diesen den Wissenschaften sehr kostbaren Theil des öffentlichen Reichthums den Zerstörungen der Unwissenheit und des Muthwillens zu entziehen, dieselben zu erhalten und zu vermehren,

beschliesst:

- (1.) Die Verwaltungskammern sollen eine ausführliche Beschreibung aller schon bekannten alten Monumente und aller derjenigen eingeben, die mit der Zeit in dem Umfange ihres Cantons entdeckt werden könnten.
- (2.) Der Regierungs-Statthalter eines jeden Cantons soll darauf wachen, dass die besagten Monumente auf keine Art verderbt oder beschädigt werden; auch wirksame Massregeln zu deren Erhaltung ergreifen, und wenn allenfalls alte Ruinen hervorgegraben würden, die diesörtigen Arbeiten mit aller Aufmerksamkeit fortsetzen zu lassen.»

Wie in neuerer Zeit dem Bundesbeschlusse von 1886 betreffend die Erhaltung vaterländischer Altertümer das Landesmuseums-Gesetz von 1890 folgte, so erhielt das erste Dekret der helvetischen Regierung seine Vervollständigung schon am 16. April 1799 durch ein zweites, das lautet:

«Das Vollziehungs-Directorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik;

In Erwägung dass ein grosser Theil mehr oder weniger kostbarer Kunstwerke hie und da in den ehemaligen Klöstern und andern Nationalgebäuden zerstreut liegen, wo sie der Beschädigung jeder Art blossgestellt sind;

In Erwägung, dass die Sammlung dieser Art von Nationalschätzen in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte leicht, wenig kostbar und für den Fortgang der technischen Kenntnisse und der schönen Künste in Helvetien sehr nützlich ist, und dass sie das einzige Mittel ist zur Verhütung unwiederbringlicher Schädigungen in diesem Fache;

Nach Anhörung des Berichtes seines Ministers der Künste und Wissenschaften,

beschliesst:

1. Der Minister der Künste und Wissenschaften ist ganz besonders bevollmächtigt, durch zu diesem Endzweck abgeschickte Künstler mit möglicher Beschleunigung alle Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, kostbare architektonische Modelle, Modelle von sinnreichem oder künstlichem Mechanismus sowie überhaupt alle tragbaren Kunstwerke aus den Nationalgebäuden zusammenbringen zu lassen.
2. In jedem Cantone wird den abgeschickten Artisten die Verwaltungskammer ihr Geschäft durch allen erforderlichen Vorschub erleichtern.
3. Die abgeschickten Künstler werden über alle in jedem Gebäude gesammelten Gegenstände ein Inventar aufnehmen.
4. Sie werden auf die sicherste und zugleich wohlfeilste Transportirung bedacht sein und zur Beförderung derselben die benöthigten Mittel erhalten.
5. Der Minister der Künste und Wissenschaften hat den Auftrag zu ungesäumter Ueberreichung eines Plans in Betreff der Zurüstung und der erforderlichen Anordnungen für eine Centralsammlung der Kunstsachen.»

Damals marschierte die Gesetzgebung in rascherem Tempo als gegenwärtig. Von dem Einheitsstaate, wie ihn die Helvetik vorübergehend ins Leben rief, sind wir heute noch weit entfernt; doch findet hundert Jahre nach dem «Altertümer-Erlass» des Direktoriums die Einweihung des Schweizerischen Landesmuseums statt. Lebensfähige Ideen lassen sich wohl eine Weile in den Hintergrund drängen; sie können aber nicht aus der Welt geschafft werden, denn «Sie bewegt sich doch!»

Stapfer, der Minister der Künste und Wissenschaften, fühlte offenbar die Verantwortlichkeit, welche die gänzliche Umwälzung aller Verhältnisse den neuen Machthabern auch mit Rücksicht auf die Erhaltung der vaterländischen Altertümer, deren ehemalige legitime Hüter plötzlich von der politischen Bildfläche verschwunden waren, überbunden hatte. Der Staatsmann sah voraus, dass die Zentralgewalt eingreifen müsse, wenn das Land durch die Zerstörung und Verschleuderung seiner alten Kunstwerke nicht einen unersetzlichen Verlust erleiden sollte. In den beiden Erlassen ist es merkwürdig zu lesen, wie nicht nur die Erhaltung alter Kunstarbeiten an und für sich angestrebt, sondern ihre Wichtigkeit als Modelle für die Entwicklung der Gewerbe und der schönen Künste nachdrücklich hervorgehoben wird. Ganz und gar im Sinne der Helvetik war es, dass diese Sammlung von Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen, kostbaren Modellen, überhaupt von *«allen tragbaren Kunstwerken»* in den Nationalgebäuden in *«einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte»* angelegt und zugänglich gemacht werden sollte. Aus den Akten geht übrigens hervor, dass der Urheber der Idee eines Zentralmuseums nicht Stapfer selbst war, sondern der Zürcher Architekt J. C. Escher, welcher ein längeres Schreiben an den «Bürger Minister», datirt Luzern, den 10. April 1799, mit diesen Worten beginnt:

«Die gütige Nachsicht, mit welcher Sie letzthin meine Ideen über die Vereinigung der in allen Kantonen zerstreuten und dem Staate angehörigen Kunstsachen beurtheilten, muntert mich auf, Ihnen hier noch einiges mitzutheilen.»

In Stapfers eigenhändigem französischem Konzept zu der Vorlage an das Vollziehungsdirektorium finden sich Eschers Argumente beinahe wörtlich wiedergegeben.

An den Ankauf gefährdeter Kunstwerke aus Staatsmitteln scheint man in jenem Momente noch nicht gedacht zu haben. Dagegen wurde 1801 die wertvolle Bibliothek des verstorbenen Generals Zurlauben, welche nach St. Blasien wandern sollte, von dem helvetischen Direktorium käuflich erworben und damit der erste Anfang zu einer ebenfalls geplanten Nationalbibliothek gelegt. Die Beschlüsse des Direktoriums hinsichtlich der Erhaltung und Sammlung vaterländischer Altertümer selbst gelangten nie zur Ausführung, teils wegen der immer grösser werdenden Geldnot der Regierung, teils infolge der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1799. Allein auch aus andern, innerlichen Gründen wäre die Verwirklichung der schönen Idee damals auf grosse Hindernisse gestossen.

Der Zusammenbruch der ehemaligen Eidgenossenschaft war nicht nur von weitgehenden politischen Folgen begleitet; auch auf andern Gebieten führte er zu einschneidenden Veränderungen der Anschauungen und Verhältnisse. Dem Ansturm der neuen Ideen musste das Alte überall weichen, und damit war gleichzeitig über manche der sichtbaren Erinnerungen an die Zeit der dreizehn alten Orte der Stab ge-

brochen. Den frühern Untertanenländern konnte kein Interesse an der Erhaltung der Denkmäler zugemutet werden, welche die Herrschaft ihrer ehemaligen Regenten zu verherrlichen bestimmt waren. In den vorher souveränen Kantonen selbst kehrte mit der Neugestaltung der Dinge Gleichgültigkeit und Missmut, begleitet von ökonomischen Bedrängnissen ein; auch hier riefen die Zeichen alter Herrlichkeit bloss schmerzlichen Erinnerungen; warum sie also erhalten? Die französische Invasion und die napoleonischen Kriegsjahre hatten die öffentlichen Kassen geleert; das alte Patriziat der Städte und die regierenden Familien der Länder waren zum grossen Teil ruiniert und ihrer frühern Ressourcen, der Landvogteien und der Offiziersstellen im Dienste fremder Fürsten, beraubt; Handel und Gewerbe lagen darnieder, und die Landbevölkerung hatte noch keine Zeit gehabt, aus der Umwälzung viel Nutzen zu ziehen. Unter dem Drucke dieser bösen Verhältnisse wurden in vielen Teilen der Schweiz die ehrwürdigen Rats- und Amtshäuser an Private verkauft und ihre wertvollen Zierden an alten Kunstwerken verschleudert. Zeughäuser, welche während Jahrhunderten der Stolz ihres Kantons gewesen waren, fielen der Plünderung durch die Franzosen anheim, oder es wurde ihr Inhalt als unnützer Plunder dem Meistbietenden zugeschlagen. Mancherorts gingen die Schlösser und Landhäuser der Stadtfamilien, in denen sich kostbares Hausgerät und Zimmerschmuck aller Art angesammelt hatte, mit Schiff und Geschirr an die Bauern über, welche davon verkauften, was sie nicht in den eigenen Gebrauch nahmen. Die silbernen Trinkgefässe der Zünfte wanderten in den Schmelztigel oder verschwanden sonstwie; das gleiche Schicksal ereilte die Silberschätze der Patrizierfamilien, welchen Extra-Kontributionen auferlegt wurden, zu deren Bezahlung bares Geld mangelte. Kurz, es trat eine allgemeine, klägliche Liquidation des reichen Erbes an einheimischen Kunstarbeiten ein, welches die Vorfäter hinterlassen hatten.

Aus dieser traurigen Zeit stammen die Spezialsammlungen schweizerischer Glasmalereien, welche im Auslande in öffentlichem und privatem Besitze existiren. Der eifrige Sammler J. N. Vincent in Konstanz erwarb sein erstes Glasgemälde im Jahre 1815; seine Kollektion, in welcher sich rund 450 Schweizerscheiben befanden, wurde, wie noch in frischer Erinnerung steht, 1891 in Konstanz öffentlich versteigert. Drei erst im Laufe der letzten Jahre in Frankreich und England entdeckte, bis dahin gänzlich unbekannt Privatkollektionen schweizerischer Glasmalereien, die in der Zeit von 1800—1830 entstanden sind, weisen zusammen die erstaunliche Zahl von über tausend Schweizerscheiben auf, alles Stiftungen von Ständen, Städten, Stiften, Schützengesellschaften, Zünften und Privatpersonen, vom Bürgermeister bis zum Bauern hinunter, und als solche, wenn nicht immer von künstlerischem Werte, so doch von geschichtlichem und kulturhistorischem Interesse für ihre ursprüngliche Heimat.

Aus der Nacht der allgemeinen Verachtung und Verschleuderung vaterländischer Altertümer von damals leuchtet wie ein Stern die Gestalt des lebenswürdigen Dichters und Malers, Martin Usteri von Zürich († 1827), hervor, der allein unter seinen Mitbürgern die Pietät und den Mut hatte, einen grossen Teil seines Vermögens der Erwerbung einheimischer Kunstwerke zu widmen. Seine qualitativ höchst bedeutende Sammlung von Glasmalereien, welche das Kennerauge verraten würde, auch wenn der

Name des Sammlers verloren gegangen wäre, wanderte nach Usteris Tod mit seinen andern Kollektionen von Kupferstichen, Manuskripten und seltenen Druckwerken ins Ausland und konnte erst 1894 in der Hauptsache wieder für unser Land zurückerworben werden.

Ein anderer Zürcher, der berühmte Prediger Lavater, kaufte schon vor Usteri schweizerische Glasmalereien auf, allein nicht für sich selbst, sondern für den ihm befreundeten Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, der sie, über hundert an der Zahl, in seinem «Gothischen Hause» im Parke von Wörlitz in die Fenster einsetzen liess. Die Leichtigkeit, mit welcher Lavater sich diese Schätze verschaffen konnte, lässt auf die Geringschätzung schliessen, welcher alte vaterländische Kunstwerke schon vor den Revolutionsjahren verfallen waren. Das Eindringen welscher Sitte und Mode und die sich fortwährend steigernde Einfuhr französischer Möbel sowie anderer Gegenstände des täglichen Gebrauches hatte das einheimische Kunsthandwerk lahm gelegt und dessen Erzeugnisse bei den herrschenden Klassen in Misskredit gebracht, während die kommende politische Umwälzung mit ihrer radikalen Beseitigung alles Alten bereits ihre Schatten voraus warf.

Auf die Periode der politischen Reaktion und Stagnation nach 1815 folgten die stürmischen dreissiger und vierziger Jahre, welche vielerorts das Zerstörungswerk vollendeten. Anlässlich der Aufhebung der Klöster, die noch am pietätvollsten den Besitzstand von einheimischen Kunstwerken festgehalten hatten, wurde die Liquidation von Altertümern von Staats wegen betrieben; die tiefste Ebbe der Verschleuderung ererbten Kunstgutes und die Hochflut des Vandalismus waren erreicht, als 1836 der grösste Teil des ehemaligen Basler Kirchenschatzes in Liestal auf öffentlicher Gant nach allen Windrichtungen zerstreut wurde. Als dann im Jahre 1848 aus dem lockern, ohnmächtigen Staatenbunde der Kantone ein kräftiger Bundesstaat, die neue Schweiz, entstand, war der grossen Masse des Volkes das Bewusstsein abhanden gekommen, dass die alte Eidgenossenschaft auf dem Gebiete des Kunstgewerbes eine hervorragende Stelle eingenommen, dass ihre Bürger, die Jost Ammann, Tobias Stimmer, Daniel Lindtmeyer, Christoph Murer, ehemals den Ruhm schweizerischer Kunstfertigkeit in ferne Länder getragen hatten und dass bei uns bis tief ins 17. Jahrhundert hinein die bildende Kunst enger mit dem politischen, militärischen und sozialen Leben des gesamten Volkes verbunden gewesen war als vielleicht in irgend einem andern Lande Europas.

* * *

Die erste Weltausstellung in London vom Jahre 1851 gab Veranlassung zur Gründung eines Museums, wie es bis jetzt nirgends bestanden hatte, des South Kensington Museums, ausschliesslich für kunstgewerbliche Erzeugnisse aller Zeiten und Völker bestimmt. Vorher kannte man bloss archäologische Museen, wie das Britische Museum, den Louvre und ähnliche Anstalten, mit oder ohne Gemälde- und Skulpturen-Galerien. Einige Jahre später entstand in der Schweiz die erste öffentliche Sammlung für die Aufnahme alter kunstgewerblicher Arbeiten, die 1856 von Rudolf Wackernagel gegründete «Mittel-

alterliche Sammlung» in Basel. Zwar waltete dabei nicht die Absicht ob, eine für das Gewerbe vorbildliche Sammlung von Altertümern anzulegen; es handelte sich vielmehr um die Gründung eines kulturhistorischen Museums nach dem Muster des Germanischen Museums in Nürnberg. Allein die Gegenstände des täglichen Gebrauchs früherer Jahrhunderte, die im Gegensatz zu der modernen Fabrikware den Stempel der Individualität des Verfertigers und oft auch des Bestellers tragen, können in der Regel als kunstgewerbliche Vorbilder betrachtet werden, weshalb es eine Unmöglichkeit ist, die genaue Grenze zwischen einem historischen und einem lokalkunstgewerblichen Museum zu ziehen. Auf jeden Fall gebührt Basel das Verdienst, den ersten Versuch gemacht zu haben, die bis dahin schmählich vernachlässigten mittelalterlichen Altertümer planmässig zu sammeln und aufzustellen. Die schon 1832 entstandene

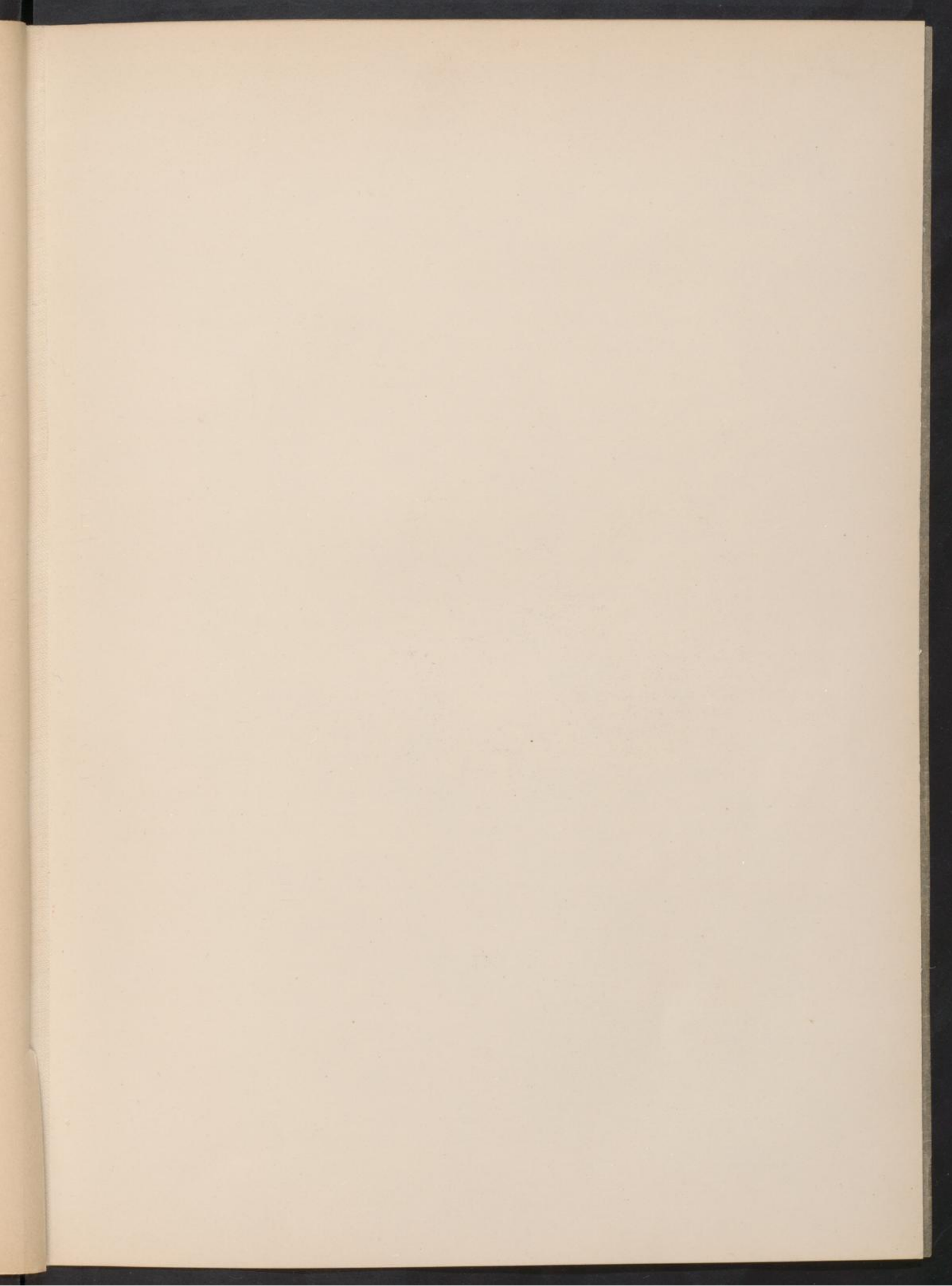


Dr. FERDINAND KELLER

Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich wurde entsprechend der Tendenz ihres berühmten Leiters, Dr. FERDINAND KELLER († 21. Juli 1881), nach einer andern Richtung hin geäuffnet; sie hatte hauptsächlich die zahlreichen Fundstücke aus den zuerst im Zürichsee entdeckten Pfahlbauten aufzunehmen. Die Vermehrung der Sammlung durch mittelalterliche Altertümer wurde als Nebensache betrachtet und dem Zufall überlassen, weshalb die zürcherische Sammlung auf diesem Gebiete in kurzer Zeit von der baslerischen überflügelt war. In Bern, wo seit den Burgunderkriegen und der Reformation ein Grundstock wertvoller historischer Altertümer vorhanden war, dachte man ebensowenig an eine zielbewusste Vervollständigung durch Einkäufe als in Zürich; unter dem Einflusse des Bonstetten'schen Vermächnisses richtete man dort das Hauptaugenmerk ebenfalls auf vorgeschichtliche Altertümer. Dagegen trat in Bern ein Privatliebhaber, Herr a. Grossrat Bürki, auf, der,

mit reichen Mitteln ausgestattet, erst tastend und in einseitiger Weise, dann mit wachsendem Eifer sich auf das Sammeln von Schweizermünzen und Altertümern, namentlich von Glasgemälden, verlegte, die nach seinem Tode 1881 in Basel unter den Hammer gebracht wurden.

Seit langer Zeit hatten einsichtige und patriotische Männer, in erster Linie Professor Dr. J. R. Rahn in Zürich, mit Wort und Schrift auf die unverantwortliche Vernachlässigung altschweizerischer Kunstdenkmäler und die beständige Verschleuderung von Altertümern aufmerksam gemacht. Das blosses Klagen und Jammern erwies sich indessen als ungenügend, um dem Unfug zu steuern. 1880 endlich trat, angeregt und gegründet von dem um die Pflege der alten und neuen Kunst der Schweiz hochverdienten Herrn Théodore de Saussure von Genf, die *Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler* ins Leben, die ihr Hauptaugenmerk auf die



† Bundesrat Schenk.



† Bundesrat Schenk.



Schenk

Konservierung der Baudenkmäler unseres Landes richtete, allein gleichzeitig von Anfang an einen Teil ihrer bescheidenen Einnahmen auf den Ankauf gefährdeter Altertümer verwendete. Hiemit war der richtige Weg für die Zukunft, wenn auch mehr versuchsweise, betreten. Bei den beständigen, an und für sich nur zu berechtigten Klagen über die «Juden» wurde immer das Ausschlaggebende ignoriert, nämlich der Umstand, dass in gewissen Momenten nicht nur Privatpersonen, sondern sogar kirchliche und weltliche Behörden und Korporationen ihnen gehörende Altertümer verkaufen *wollen* oder *müssen*, und dass, wenn keine einheimischen Käufer sich zeigen, dem Verkäufer nichts anderes übrig bleibt, als die Offerten von Fremden anzunehmen. Die Kalamität, welche die Auktion Bürki in Basel unzweifelhaft für das Land bedeutete, hatte ihr Gutes darin, dass sie den Schweizern in dieser Beziehung die Augen öffnete. Wollte man von den einheimischen Schätzen, die Bürki zusammengebracht hatte, noch etwas retten, so blieb nichts anderes übrig, als rasch Geld zu sammeln und damit an der Auktion den fremden Liebhabern und Sammlern entgegenzutreten. Dies geschah, und damit wurde vor der Öffentlichkeit gezeigt, wie man es machen muss, um gefährdete Altertümer dem Lande zu erhalten.

Fast gleichzeitig mit der Gründung der «Erhaltungs-Gesellschaft» schlug Nationalrat SALOMON VÖGELIN, Professor der Kulturgeschichte an der Universität Zürich, in einer vom 16. Mai 1880 datirten Eingabe dem Bundesrate die Gründung eines «*schweizerischen Nationalmuseums für historische und kunstgeschichtliche Altertümer*» vor, zu welchem Zwecke ein jährlicher Bundesbeitrag von zwanzigtausend Franken ins Auge gefasst wurde. Dem Optimisten Vögelin schwebte erst ein Zusammenlegen aller oder wenigstens der wichtigsten der in den Kantonen aufbewahrten geschichtlichen Altertümer vor, welche einem Nationalmuseum mit Sitz in der Bundesstadt leihweise zu überlassen gewesen wären.

Bei dem damaligen Chef des Departementes des Innern, Herrn Bundesrat SCHENK († 8. Juli 1895), fand Vögelins Anregung eine sympathische Aufnahme; dem gross und ideal angelegten, dabei durchaus zentralistisch gesinnten Berner musste das Projekt eines schweizerischen Nationalmuseums ohne weiteres einleuchten. Der Sache wurde aber diesmal keine Folge gegeben, weil der um sein Gutachten angegangene Nationalrat von Büren, Präsident der Einwohnergemeinde Bern, konfidentiell antwortete, Herr a. Grossrat F. Bürki beabsichtige, nach Vollendung des neuen naturhistorischen Museums die Räume des alten Gebäudes zur Errichtung eines historischen Museums zu benutzen. «Dieser in Aussicht genommene Zeitpunkt tritt mit nächstem Jahre ein, und es wird sich dann zeigen, wie die schöne Absicht von Herrn Bürki verwirklicht werden kann», sagt Herr von Büren in seinem Gutachten, das auf eine Verschiebung der Angelegenheit hinauslief.

Unterm 28. November 1880 benachrichtigte Vögelin das Präsidium des Nationalrates, dass er zum Budget, Artikel Ausgaben, Departement des Innern, den Antrag stellen werde, für ein *historisches Nationalmuseum 20,000 Franken einzusetzen*. Dem Antrag war ein kurzes Exposé beigelegt, worin Vögelin neuerdings Bern als einzig in Frage kommenden Sitz der zukünftigen Anstalt bezeichnet und dabei bemerkt,

dass diese Stadt die nötigen Lokale unentgeltlich zu beschaffen hätte. Der Nationalrat lehnte am 13. Dezember 1880 Vögelins Anregung ab.

* * *

Zwischen diesen ersten, missglückten Versuch Vögelins und seinen zweiten fällt ein Ereignis, durch welches die Frage der Erhaltung schweizerischer Altertümer und der Errichtung eines Zentralmuseums aus der Beratung durch engere Kreise der Bundestadt herausgerückt und an das Licht der Öffentlichkeit und der allgemeinen Beurteilung durch das Schweizervolk gestellt wurde, nämlich die *schweizerische Landesausstellung in Zürich im Jahre 1883*.

Dass an einer schweizerischen Landesausstellung die Kunst der Neuzeit erscheinen müsse, darüber konnte von Anfang an keine Meinungsverschiedenheit obwalten. Ob die alte Kunst ebenfalls vertreten sein sollte, erschien dagegen zum mindesten zweifelhaft. Während jedermann unter den lebenden schweizerischen Künstlern den einen oder den andern, wenn auch bloss dem Namen nach, kannte, wussten die wenigsten, was unter der alten Kunst der Schweiz zu verstehen sei. Künstler ersten Ranges, grosse Maler und Bildhauer, hat unser Land ja nie besessen, es sei denn, man rechne Hans Holbein zu den Schweizern. Die oben genannten Meister der Kleinkunst des 16. Jahrhunderts waren mehr nur den Spezialisten bekannt, und ihre Werke konnten bei uns nirgends in einem gewissen Zusammenhange gesehen und genossen werden. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass für die Gruppe 38, «Alte Kunst», der Landesausstellung sich keine besondere Begeisterung zeigte, weder bei den Behörden noch den Kommissionen, geschweige denn im Lande selbst. Einzelne Fach-Autoritäten, wie z. B. Prof. Rahn, sahen in einer öffentlichen Ausstellung von bisher nur Wenigen bekannten Altertümern eine Gefahr, nicht sowohl in Bezug auf ihre Zerstörung durch Feuer in den provisorischen Ausstellungsgebäuden als wegen der Begehrlichkeit fremder Käufer — die während der Dauer der Ausstellung bewerkstelligten Verkäufe wertvoller Altertümer aus öffentlichem Besitze an Ausländer bewiesen, dass diese Befürchtungen keineswegs unbegründet gewesen waren — und standen aus diesem Grunde dem Projekte anfangs eher ablehnend gegenüber.

Das Resultat dieser negativen Einflüsse war, dass der zum Vorstand der Gruppe bezeichnete Professor S. Vögelin mehrmals an der Möglichkeit der Durchführung der Aufgabe verzweifelte und dass im November 1882, ein halbes Jahr vor der Eröffnung der Ausstellung, sozusagen noch nichts für diese Abteilung getan war. Zu jener Zeit wurde der Verfasser mit Prof. Vögelin bekannt, dem er seine keramische Sammlung für den Fall zur Ausstellung anerbote, dass die Gruppe 38 zu Stande komme. Auf Vögelins Einladung trat der Verfasser in das Gruppenkomitee ein, und kurz darauf konnte er den Mitbesitzer und Kustos der berühmten Vincent'schen Sammlung in Konstanz, Herrn Joseph Vincent, zu der Erklärung veranlassen, dass er unter gewissen (wie es sich nachträglich herausstellte, allerdings schwer auszuführenden) Bedingungen bereit sei, eine Auswahl seiner schönsten schweizerischen Glasgemälde in Zürich auszustellen.

Nachdem so eine würdige Vertretung zweier der wichtigsten Zweige alt-schweizerischer Kunsttätigkeit, der Keramik und Glasmalerei, gesichert war, konnte der weiteren Entwicklung der Dinge mit mehr Ruhe entgegengesehen werden. Von den bedeutendsten öffentlichen Altertums-Sammlungen der deutschen Schweiz war nichts erhältlich; auch die meisten Museen der kleineren Städte verhielten sich ablehnend. Dagegen war die Beteiligung von Genf eine überraschend starke, und namentlich erfreute sich das Unternehmen der Sympathien einer Reihe katholischer Korporationen, Klöster, Stifte und Kapitel in verschiedenen Teilen der Schweiz.

Der Erfolg der Ausstellung war geeignet, die Veranstalter für die grosse Mühe, Sorge und Arbeit, die sie damit gehabt hatten, zu entschädigen. Jetzt konnte sich das Publikum mit eigenen Augen davon überzeugen, auf welcher hohen Stufe das Kunstgewerbe einst bei uns angelangt war. Die Abteilung «Alte Kunst» des Ausstellungspavillons bei der Tonhalle war trotz des Extra-Eintrittspreises beständig mit Besuchern angefüllt, die sich an dem bisher in solcher Konzentration nirgends gebotenen Anblick farbenglühender Scheiben, bemalter Winterthurer Oefen, funkelnden Silbergeschirrs und gediegener Möbel weiden konnten; auch eine vollständige Zimmereinrichtung vom Jahre 1656, aus Zürich selbst stammend, hatte das Komitee aufgestellt; es war dies der Vorläufer der alten Interieurs, wie sie jetzt den Glanzpunkt des Landesmuseums bilden.

Unter dem Eindrucke der Ausstellung und während derselben hielt Prof. Vögelin am 9. Juli 1883 im Nationalrat jene glänzende Rede über die Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums, in welcher er erst den erhebenden Einfluss des nationalen Gedankens schilderte, wie er gewaltig, doch mit kurzem Flügelrauschen an den grossen Festen des Schweizervolkes hervortritt, und dann ausrief: «Aber es gibt Formen, in welchen der nationale Gedanke seinen unvergänglichen und monumentalen Ausdruck gefunden hat. *Das sind die geschichtlichen Denkmäler eines Volkes, die lebendiger als alles andere Zeugnis ablegen von seinem Wollen und Können, von seinen Taten und Geschicken, von seinen Hoffnungen und Idealen.*» Vögelin schloss seine packende Rede mit folgender Aufforderung:

«Meine Herren! Was ein solches kunstgewerbliches Museum dem Lande bieten könnte, das haben Sie in den letzten Tagen beim Besuch der Kunstausstellung in Zürich gesehen. Wohl nicht ohne Ueberraschung haben Sie wahrgenommen, wie mannigfaltige Techniken unsere Vorfahren handhabten, wie Vorzügliches sie in allen, in der Keramik, in der Textilkunst, in der Metalltechnik, im Buchdruck und vor allem in der Glasmalerei leisteten. Da ist doch wohl über Sie das Gefühl gekommen, hier liege ein Stück nationalen Reichtums vor, den zu schützen, dem Lande zu erhalten, Pflicht der Behörden sei. *Und es ist die letzte Stunde, wenn noch etwas geschehen soll!* Schamloser, zudringlicher ist die Plünderung der Schweiz durch ausländische und inländische, getaufte und beschnittene Antiquare noch niemals betrieben worden als jetzt. *Lassen Sie abermals zwanzig Jahre vorbeigehen und Sie werden nur noch völlig abgeweideten Boden finden!*»

Meine Herren! Ich hoffe ein Besseres von Ihrem Patriotismus und Ihrer Einsicht. Ich hoffe, Sie ergreifen die Gelegenheit und schaffen ein Werk, das der Ver-

gangenheit zur Ehre, der Gegenwart zur befruchtenden Anregung reichend, zugleich ein bleibendes Monument des schweizerischen Gemeinsinnes sein wird.»

Nach übereinstimmenden Berichten machte die mit Vögelins hinreissender Beredsamkeit gehaltene Rede einen sichtbaren Eindruck auf den Rat, welcher die Motion zur Begutachtung an den Bundesrat überwies. Dieser beauftragte das Departement des Innern mit der Untersuchung und Vorberatung der Frage, und einer Einladung von Herrn Bundesrat Schenk folgend versammelten sich am 21. Februar 1884 die Herren Im Hof-Rüsch von Basel, Jost Meyer-am Rhyn von Luzern, Prof. S. Vögelin, Prof. Dr. J. R. Rahn, Prof. Julius Stadler, alle drei von Zürich, Th. de Saussure von Genf und Direktor E. Wild von St. Gallen zu einer Besprechung der Motion Vögelin in Bern, an welcher Herr Schenk präsidirte; Bundesarchivar Dr. J. Kaiser war durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Schenk befand sich damals schon im Besitze von Briefen, die ihm einen Vorgeschmack von der Opposition geben konnten, auf welche die Errichtung eines Nationalmuseums in gewissen Kreisen stossen würde. Zwei der ursprünglich zur Konferenz eingeladenen Herren aus Basel und Lausanne schickten einen entschiedenen und wiederholten Abschlag. Dabei ging der eine so weit, zu erklären, dass er in dieser Angelegenheit seine Kollegen und Freunde in Genf, Freiburg und Neuchâtel konsultirt habe, und dass sie seine Ansicht teilen, ein Nationalmuseum sei unnütz und schädlich.

An der Sitzung selbst wurde der wichtige Beschluss gefasst, dem Bundesrate zu beantragen, es sei jährlich die Summe von *fünfzigtausend Franken* zum Zwecke der Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer ins Budget aufzunehmen und mit der Verwendung dieser Summe der Vorstand der *Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler* zu betrauen. Die auf den Vorschlag letzterer Instanz vom Bunde angekauften Altertümer seien bis auf weiteres in den bestehenden kantonalen und lokalen Sammlungen zu deponiren, womit der Frage der Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums nicht vorgegriffen sein solle.

Dieser Beschluss, das Resultat einer langen Beratung, die starke Meinungsverschiedenheiten betreffend die Wünschbarkeit oder Notwendigkeit eines Zentralmuseums zu Tage gefördert hatte, war bei der noch wenig abgeklärten Lage der einzig mögliche und richtige, und er gereicht den Beteiligten zur immerwährenden Ehre.

Der Verschleppung einheimischer Kunstwerke ins Ausland versuchte man auch auf anderem Wege beizukommen. Am 14. August 1884 erklärte der Nationalrat die Motion seines Mitgliedes H. Geigy-Merian von Basel erheblich:

«Der Bundesrat ist eingeladen, die Frage zu prüfen und zu berichten, ob nicht vermittelst Beschränkung der Freiheit der Ausfuhr von antiken Kunstgegenständen schweizerischen Ursprungs die Erhaltung derselben für unser Land zu fördern sei».

Nachdem der Bundesrat das Gutachten des Herrn Th. de Saussure in Genf sowie des schweizerischen Zoll-Departements eingeholt hatte, die beide ablehnend ausfielen, beantragte er in dem Geschäftsbericht für 1884, dem Postulat Geigy keine weitere Folge zu geben. Es muss auch zugestanden werden, dass die Erfahrungen, welche in

anderen Ländern mit dem Ausfuhrverbot für alte Kunstwerke gemacht worden sind, wenig Ermutigung bieten konnten, ganz abgesehen von der schwierigen und kostspieligen Vollziehung eines solchen Gesetzes durch die Zollbehörden.

Einen Versuch, der Motion Vögelin «auf praktischem Wege» entgegenzukommen, nannte der Bundesrat selbst in seinem Berichte an die Bundesversammlung vom 25. November 1884 die von ihm vorgeschlagene Erwerbung der Sammlung von Pfahlbau-Altertümern des Herrn Dr. Gross in Neuenstadt, wobei folgende bemerkenswerte Erklärung seitens der obersten Landesbehörde erfolgte:

«Der Bundesrat stellt sich im Grundsatz auf den Boden, den jene Experten-Kommission eingenommen; aber er bringt die Angelegenheit nicht in der Form des Begehrens eines festen, jährlich wiederkehrenden Kredites für Ankauf von schweizerischen Altertums- und Kunstgegenständen vor die Bundesversammlung, sondern er wird, wenn die Räte nicht den andern Weg vorziehen, in jedem einzelnen Fall, wo eine solche Erwerbung wünschbar oder geboten erscheint, von den eidg. Räten den erforderlichen Kredit sich erbitten. Dadurch glaubt der Bundesrat den Befürchtungen, die sich unverkennbar auch im Schosse der Bundesversammlung an den Begriff eines «schweizerischen Nationalmuseums» als eines die fernere Entwicklung der kantonalen Museen gefährdenden Institutes knüpfen, von vornherein zu begegnen.»

Als eine Durchkreuzung der Vögelin'schen Motion, welche direkt auf ein Bundesmuseum in Bern abzielte, wurde dagegen eine neue, am 25. Mai 1885 im Ständerat gestellte Motion der Herren Rusch und Muheim angesehen; dieselbe wurde nach Anhörung einer trefflichen, von gründlichem Studium der Frage zeugenden Rede von Herrn Landammann Muheim erheblich erklärt und lautete:

«Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen, ob und in welcher Weise öffentliche Altertümersammlungen, welche der vaterländischen Geschichte dienen, sowie die Unterhaltung geschichtlicher Baudenkmäler durch Bundesbeiträge zu unterstützen seien.»

Nach gut eidgenössischer Gepflogenheit fasste der Bundesrat die Motion des Zentralisten Vögelin im Nationalrat und diejenige der Föderalisten Rusch und Muheim im Ständerate zusammen und schlug mit Botschaft vom 14. Juni 1886 den eidgenössischen Räten den Erlass eines kurzen Gesetzes vor, dessen Hauptartikel in der Schlussfassung folgendermassen lauten:

«Art. 1. Es wird zur Erhaltung, resp. Erwerbung vaterländischer Altertümer, sofern der jeweilige Stand der eidg. Finanzen dies gestattet, ein jährlicher, im Budget zu bestimmender Kredit, welcher 50,000 Franken nicht übersteigen soll, ausgesetzt:

a) für Anschaffung solcher Altertümer, welche ein ausgesprochenes gemeineidgenössisches Interesse haben und über welche der Bund sich das Eigentums- und Verfügungsrecht vorbehält;

b) für Beteiligung an Ausgrabungen;

c) für Beteiligung an der Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler;

d) für Unterstützung kantonaler Altertumsammlungen, in Fällen, wo diese eine ihre Kräfte übersteigende Anschaffung von geschichtlichem Interesse zu machen wünschen.»

So entstand der Bundesbeschluss vom 30. Juni 1886 betreffend die *Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer*, womit der Vernachlässigung der Kunstdenkmäler im Inlande sowie der Verschleuderung schweizerischer Altertümer ins Ausland endlich gleichzeitig entgegengetreten werden konnte, und zwar nach schweizerischer Eigenart nicht nur auf dem direkten Wege des Eingreifens der Zentralorgane, sondern auch auf dem indirekten der Unterstützung kantonaler und lokaler Restaurationsarbeiten und Sammlungen.

Der im Juni 1886 gewährte «Altertümerkredit» von 50,000 Franken jährlich trat erst 1887 in Kraft. Allein das Eis war einmal gebrochen, und in der nämlichen Session bewilligte die Bundesversammlung einen Nachtragskredit zum Zwecke des Ankaufes der Münz- und Medaillensammlung des verstorbenen Fürsprechs Jakob Amiet in Solothurn. Als sich ferner im Oktober des gleichen Jahres anlässlich der Auktion Felix in Köln die Möglichkeit zeigte, einige hervorragende schweizerische Altertümer, worunter Prachtscheiben aus der ehemaligen Sammlung Bürki, für unser Land zurückzuerwerben, beschloss der Bundesrat, sich an dieser Versteigerung mit der Summe von 20,000 Franken zu beteiligen. Professor Vögelin wurde ersucht, ihr beizuwohnen, lehnte aber aus Mangel an Erfahrung ab und schlug den Verfasser vor, der damit die Beschickung von Kunstauktionen im Ausland eröffnete, welcher eine Reihe der besten Erwerbungen für das Landesmuseum zu verdanken sind. Zwar konnten die gewünschten Glasmalereien nicht ersteigert werden, weil der Vertreter des Bundes die Reservepreise des Verkäufers übertrieben fand und die ersten offiziellen Versuche auf diesem Gebiete nicht durch die Bezahlung von damals unerhörten Preisen diskreditieren wollte. Dagegen wurden einige von Urs Graf von Solothurn gravirte Silberplatten von 1519, aus dem Kloster St. Urban stammend, ersteigert und gleichzeitig aus freier Hand in Köln zwei spätgotische Standescheiben von Uri und Schwyz erworben. Als Kuriosum darf erwähnt werden, dass der Bund acht Jahre später die gleichen Scheiben von den Erben des Herrn Felix zu Preisen kaufen konnte, die durchschnittlich ein Drittel unter den Reserve-Taxationen von 1886 standen.

Mit dem Jahr 1887 begann unter dem Präsidium des Herrn Th. de Saussure von Genf, dem später Herr J. C. Kunkler, Architekt, von St. Gallen, folgte, die erspriessliche Tätigkeit der *Eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer*; zu einer solchen wurde der auf den Wunsch des Bundesrates erweiterte Vorstand der *Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler* ernannt. Herr Schenk zeigte mit dieser ungewöhnlichen Erhebung des Vorstandes einer Privatgesellschaft zum Range einer eidgenössischen Fachkommission seinen weiten, von keinen kleinlichen Rücksichten getrübbten Blick. Es konnte ihm nicht unbekannt sein, dass der Vorstand der «Gesellschaft für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler», deren Mitglieder hauptsächlich den konservativen Kreisen der schweizerischen Bevölkerung angehören, in seiner Mehrheit kaum zentralistischen Tendenzen huldigen werde. Allein er besass auch Menschenkenntnis genug, um zu wissen, dass die so Geehrten nur die Interessen der ihnen anvertrauten Sache ins Auge fassen und sich nicht durch persönliche politische Anschauungen leiten lassen werden, und der weitere Verlauf der Dinge bewies, dass

er sich in dieser Beziehung nicht geirrt hatte. Die unvergänglichen Dienste, welche Bundesrat Schenk von diesem Zeitpunkte an der Sache der Erhaltung schweizerischer Altertümer im weitesten Sinne und später speziell dem Landesmuseum leistete, sind in dem Jahresberichte der Anstalt für 1895 mit tiefem Danke anerkannt.

Es braucht kaum gesagt zu werden, dass die leitenden Persönlichkeiten des ehemaligen Komites der Gruppe 38 von 1883, welche nun der «Altertümer-Kommission» angehörten, die Errichtung einer permanenten Ausstellung schweizerischer Altertümer, mit andern Worten eines Zentralmuseums, beständig vor Augen hatten und das Gesetz von 1886 nur als eine Etappe auf dem Wege dazu ansahen. Diese Absicht fand gleich in dem ersten bedeutenden Ankaufe der Kommission ihren Ausdruck, demjenigen des geschnitzten Zimmers mit farbigem Ofen von 1566 in der «Rosenburg» in Stans, der schon im Frühjahr 1887 durch das freundliche Entgegenkommen des Eigentümers, Herrn Casp. Odermatt, möglich wurde. In erster Linie handelte es sich dort darum, ein Interieur an Ort und Stelle seiner Benützung als Magazin und zugleich fremden Kaufversuchen zu entziehen; seine spätere Aufstellung an einem Zentralpunkte wurde dabei nicht besprochen; allein dieser Gedanke war bei der Erwerbung nichtsdestoweniger ausschlaggebend. Stillschweigend aber zielbewusst wurde so dem Landesmuseum von Anfang an vorgearbeitet.

Das gleiche Jahr 1887 sah den Beweis dafür geleistet, dass nicht nur kunstgewerbliche schweizerische Altertümer im In- und Ausland für öffentlichen Besitz erworben werden können, sondern auch geschichtliche Reliquien von hoher Bedeutung. Heute mutet es einen seltsam an, zu hören, wie Vögelin und andere vor zwölf Jahren sich mit Entschiedenheit dahin aussprachen, eigentlich geschichtliche Altertümer seien für das Nationalmuseum bloss durch die leihweise Ueberlassung seitens der Kantone erhältlich, indem von käuflichen Erwerbungen keine Rede mehr sein könne. Diese Annahme beruhte auf der Unkenntnis dessen, was an schweizerischen historischen Altertümern sich noch im Auslande befand. Im Mai 1887 gelang es dem raschen Zugreifen dreier Zürcher (Prof. Vögelin, Dr. W. H. Doer und H. Angst), die silbervergoldete, mit dem emailirten Wappen geschmückte Kette des Bürgermeisters Hans Waldmann zu kaufen und sie von Berlin nach Zürich zurückzubringen. Diese, der Privatinitiative zu verdankende Rettung eines historischen und künstlerischen Gegenstandes ersten Ranges machte Aufsehen und regte zum Nachdenken an. Das Jahr schloss mit einigen andern, auf die spätere Gründung eines Zentralmuseums gerichteten wichtigen Erwerbungen grösserer Objekte durch die Altertümer-Kommission. Eine selbst für die Eingeweihten unerwartet rasche Entwicklung der Dinge sollte nun das nächste Jahr, das Schicksalsjahr des Landesmuseums, bringen.

* * *

In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 24. Februar 1888 erschien ein Leitartikel, betitelt «Zürich und das schweizerische Nationalmuseum» und gezeichnet H. A., welcher eine Wirkung ausübte, wie sie sich der Schreiber nie hätte träumen lassen. «Durch

einen Zufall, den wir als gutes Omen für Zürich betrachten wollen, dürften die beiden Fragen eines Museumsbaues in unserer Stadt und der Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums beinahe gleichzeitig spruchreif werden», so begann der Artikel. Es wurde darin ausgeführt, dass die Altertümer-Kommission im ersten Jahre ihres Bestehens bereits drei alte Zimmereinrichtungen oder die Hauptteile solcher für den Bund erworben habe, nämlich die Rathausstube von Mellingen von 1467, die prachtvolle Saaldecke des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg von 1515 aus dem Schlosse Arbon und das oben erwähnte Zimmer aus der «Rosenburg» in Stans von 1566. «Wie sollen diese Erwerbungen aber untergebracht werden» hiess es weiter. «Sie an Ort und Stelle zu lassen, ist unzulässig, eine bloss provisorische Aufstellung beinahe unmöglich. Der einzige Ausweg besteht in der Erstellung eines Neubaus, in welchem diese Zimmereinrichtungen in passender Weise untergebracht und zur Aufnahme zeitgenössischer Altertümer eingerichtet werden können.» Der Artikel sagte sodann, dass der Bund selbst kein Museum werde bauen wollen, allein voraussichtlich nicht anstehen werde, seine Altertümer da unterzubringen, wo man ihm ein passendes, des Landes würdiges Gebäude zur Verfügung stellen würde. Als hiefür ernstlich in Frage kommend waren bloss Bern als Bundesstadt und Zürich als Sitz der bedeutendsten wissenschaftlichen und gewerblichen Anstalten der Schweiz genannt und Basel und Genf als zu exzentrisch gelegen bezeichnet. Der Artikel schloss mit einem Hinweise auf das längst gefühlte Bedürfnis eines Zentralmuseums für Zürich und mit den Worten: «Es ist aber notwendig, dass alle Kreise der zürcherischen Bevölkerung die Wichtigkeit der Museumsfrage und der unerwartet günstigen Konstellation in Bezug auf das Nationalmuseum verstehen. Wir müssten keine Zürcher sein, wenn wir uns dann nicht zu helfen wüssten.»

Nun wird nachträglich jeder Unbefangene zugeben müssen, dass so ziemlich alles gekommen ist, wie es in dem Artikel vorausgesagt war, und dass in dieser Tatsache auch dessen Rechtfertigung liegt. Sein Erscheinen rief aber sofort einem lauten Chorus von ärgerlichen Vorwürfen, hauptsächlich in Basel und Bern, der Stadt Zürich als mutmasslicher Bewerberin für ein Nationalmuseum und dem Verfasser gegenüber, dem sogar persönliche Angriffe nicht erspart blieben, weil er seiner Überzeugung Worte verliehen hatte. Der beabsichtigte Zweck war indessen erreicht; der Stein geriet ins Rollen.

Der erste offizielle Schritt geschah von Genf aus. Schon zehn Tage nach dem Erscheinen des obigen Artikels, am 5. März 1888, richtete der Stadtrat von Genf eine Eingabe an den Bundesrat, worin er auf die Vorteile hinwies, welche Genf als Sitz des Nationalmuseums dem Bunde bieten würde. Zwei Tage später, am 7. März, ging die Eingabe des Regierungsrates von Basel-Stadt ein, die bereits eine definitive Übernahmeofferte enthielt, in welcher die alte Barfüsserkirche mit Areal und der erforderlichen Einrichtung dem Bunde zur Verfügung gestellt wurde. Ihr folgte unterm 16. April die Anmeldung Berns vermittelt einer Zuschrift der Direktion der Erziehung des Kantons. Die Eingabe des Stadtrates Zürich ist vom 12. Juni datirt, diejenige Luzerns vom 14. Juni. In den genannten Städten beschäftigten sich nicht nur die Behörden, sondern in den meisten auch besondere Initiativkomites sowie die öffentliche Meinung lebhaft mit der Angelegenheit.

In der nüchternen Geschäftsstadt Zürich wurden eine Menge Bedenken, aufrichtige wie vorgeschützte, gegen die Bewerbung um das Landesmuseum ins Feld geführt, und einflussreiche Persönlichkeiten schienen von einem heute unbegreiflichen Kleinmut gegenüber Bern beherrscht. Die entscheidenden Würfel fielen am 26. Mai in einer öffentlichen Versammlung auf der «Schmiedstube», welche von Stadtrat C. C. Ulrich präsidirt wurde und ausserordentlich zahlreich und repräsentativ besucht war. Der Verfasser hatte die Ehre, das Hauptreferat zu halten, und er war zum Glücke mit einem guten Rüstzeug versehen. Einer der ersten Zürcher, welcher, obwohl keineswegs in antiquarischen Kreisen sich bewegend, die Wichtigkeit der Frage für die weitere Entwicklung der Stadt mit dem sichern Vorgefühle des gemeinnützigen Mannes erkannte, war der am 22. März 1892 leider viel zu früh verstorbene CARL FIERZ-LANDIS, den eine aufrichtige Freundschaft mit dem Verfasser verband. Letzterer erhielt am 26. März 1888 folgende lakonische, in ihrer Form charakteristische Mitteilung von Fierz-Landis aus Carmignano in Toskana:

«Für den Fall, dass das eidgenössische Museum nach Zürich kommt, stelle ich die Sammlung auf Schloss Schwandegg schenkungsweise zur Verfügung, resp. alle diejenigen Altertümer daraus, welche die Kommission wünscht.»

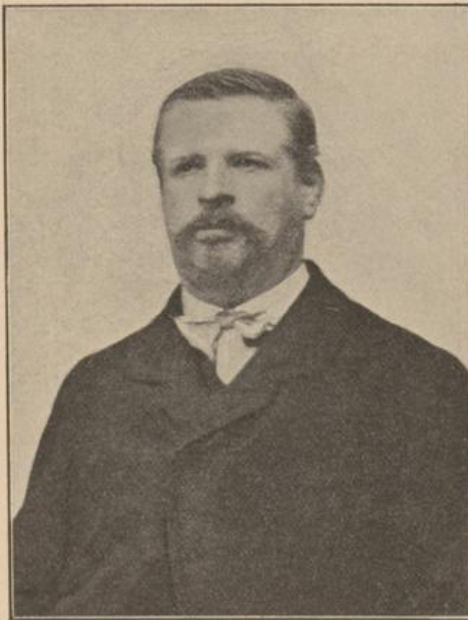
Infolge einer Unterredung mit Fierz-Landis nach seiner Rückkehr war der Referent im Falle, der Schmiedstuben-Versammlung zu erklären, dass der Besitzer von Schwandegg bereit sei, sofern das Landesmuseum in Zürich errichtet werde, ausser den antiquarischen und naturgeschichtlichen Sammlungen auch das Schlossgut selbst der Stadt Zürich als freies Geschenk in die Hand zu geben. Ohne die Konkurrenz Zürichs um das Landesmuseum wäre aus naheliegenden Gründen die Schaffung einer Zentralstelle überhaupt vermutlich in Frage gestellt gewesen; es hieng also sehr viel davon ab, den Zürchern selbst Mut zu machen, und dazu gab es kein besseres Mittel, als ihnen nachzuweisen, dass Zürich, Stadt und Kanton, dem Bunde nicht nur einen Grundstock wertvoller Sammlungen anbieten, sondern auch von vorneherein auf die finanzielle Hilfe hochherziger Männer rechnen könne. Gerade deshalb war die Initiative von Fierz-Landis in jenem Momente vom grössten Werte und für manchen in der Beurteilung der Möglichkeit einer erfolgreichen Konkurrenz Zürichs ausschlaggebend. (Fierz-Landis bewies seine Sympathien mit den Bestrebungen des Landesmuseums später, 1891, noch dadurch, dass er in einem Zeitpunkte, da der ordentliche Jahreskredit erschöpft war, der



CARL FIERZ-LANDIS

Altertümer-Kommission einen zinsfreien Vorschuss für einen Ankauf von Glasmalereien machte, der keinen Aufschub litt, und kurze Zeit vor seinem Tode teilte er dem Verfasser mit, er habe sich vorgenommen, jedes Jahr etwas für das Landesmuseum zu leisten.) Noch zwei Eröffnungen konnte der Referent der Versammlung machen, erstens diejenige, dass Herr Joseph Vincent in Konstanz bereit sei, seine unerreichte Sammlung von Glasmalereien in dem schweizerischen Nationalmuseum aufzustellen, aber aus persönlichen Gründen bloss, wenn Zürich zum Sitz erhoben werde; zweitens, dass der Referent selbst seine keramische Sammlung im Museum deponieren wolle. Als gleichsam gegebenen Ort für den Neubau wurde die Stelle in der Platzpromenade bezeichnet, auf welcher 1883 das grosse schweizerische Ausstellungsgebäude gestanden hatte; hiefür lag ein provisorisches Bauprojekt von Herrn Architekt Alb. Müller vor. Mit freudiger Akklamation beschloss die Versammlung einstimmig, alle Schritte zu tun, um das Nationalmuseum für Zürich zu sichern und damit womöglich die Kunstgewerbeschule in Verbindung zu bringen, entsprechend den Traditionen und Interessen der Stadt. Diese energische Kundgebung machte auswärts bedeutendes Aufsehen und führte zu erneuten Pressangriffen auf Zürich, welche hin und wieder die Grenzen der Mässigung überschritten.

Mitten in die Bewerbungs-Bewegung der Städte hinein fiel ein gänzlich unerwartetes Ereignis. Wenige Tage, nachdem die erste Eingabe Basels an den Bundesrat



LUDWIG MERIAN

erfolgt war, verbreitete der Telegraph im Lande die Kunde, der am 12. März in Basel verstorbene Baumeister LUDWIG MERIAN habe der Eidgenossenschaft für das zukünftige Landesmuseum sein ganzes Vermögen vermacht. L. Merian, ein Junggeselle, dessen behagliches Heim in Klein-Basel ein Miniatur-Landesmuseum war, indem er es mit einer grossen Anzahl meistens schweizerischer Altertümer geschmückt hatte, gehörte zu den wenigen Privatsammlern, welche sich an der Landesausstellung in Zürich von 1883 beteiligten. Mit liebenswürdiger Liberalität erklärte Herr Merian damals dem Verfasser, der ihn im Auftrage des Gruppenkomites besuchte, man könne auswählen, was man wolle, selbst die an den Wänden angebrachten Gegenstände, weil er dieser ersten Ausstellung schweizerischer Altertümer in Zürich seine vollen Sympathien entgegenbringe. Wirklich verwendete sich Herr Merian auch bei einigen Zünften Basels für die Beschickung der Ausstellung in Zürich mit ihren alten Bechern,

allein ohne Erfolg. Das Testament Merians, welches in jenem kritischen Momente eine mächtige Förderung des Projektes eines Nationalmuseums bedeutete, lautete kurz und bündig:

«Haupterin ist die schweizerische Eidgenossenschaft zum bestimmten Zwecke der Erbauung, resp. Vermehrung eines schweizerischen Nationalmuseums für künstlerische und kunstgewerbliche Gegenstände früherer Zeiten.»

Es wurde aufgestellt am 6. Juni 1884, acht Monate, nachdem Merian seine Altertümer von der Zürcher Ausstellung zurückerhalten hatte. Letztere besuchte er wiederholt und nahm auch an dem Bankett Teil, welches den Ausstellern in Gruppe 38 von dem Komitee gegeben und an welchem der Gedanke einer Fortsetzung der populären Ausstellung in der Form eines Zentralmuseums von mehreren Rednern ausgesprochen wurde. Man darf wohl annehmen, dass die Landesausstellung in Zürich den Anstoss zu dem Merian'schen Vermächtnis gegeben hat, welches merkwürdiger Weise gerade zur richtigen Stunde in Kraft trat. Der «Merianfonds» leistete später dem Landesmuseum in den ersten und schwierigsten Jahren seines Bestehens unschätzbare Dienste.

Dem Bundesrate musste es nun klar werden, dass bei der herrschenden Stimmung in den wichtigsten Städten und angesichts ihres eifrigen Wettbewerbes die Errichtung eines Zentralmuseums in den Bereich der praktischen Politik getreten war. Das Departement des Innern beauftragte deshalb unterm 5. Juni die Altertümer-Kommission, ein Programm für ein schweizerisches Nationalmuseum auszuarbeiten, welches die Kommission am 12. September 1888 einreichte. Es hatte dies die Meinung, dass dieses Programm den konkurrierenden Städten mitgeteilt werden solle, um ihnen als Basis für die definitive Gestaltung der einzureichenden Baupläne zu dienen. Als Zweck des Museums wurde in dem Programm bezeichnet «ein möglichst vollständiges Bild von der Kultur- und Kunst-Entwicklung auf den Gebieten der heutigen Schweiz bis zum Ende des 18. Jahrhunderts» zu geben. Bezüglich des Inhaltes waren folgende Normen aufgestellt:

«Das Landesmuseum soll in Original und Nachbildung die Denkmäler folgender Kultur- und Kunstepochen vereinigen: I. Vorgeschichtliches, Helvetisch-Gallisches, Etruskisch-Römisches, Allemannisch-Burgundisches, 500 m². II. Mittelalter und Renaissance bis Ende des 18. Jahrhunderts: Bauteile und Skulpturen, kirchliche Kunst, Schatzkammer (Goldschmiedearbeiten), Hausrat, Holzschnitzereien und Möbel, Textilkunst, Glasmalerei, Keramik, Metallarbeiten, Waffen, Musikinstrumente, Büchereinbände, Buchdruck und graphische Künste, 1900 m². III. Erinnerungen aus der Geschichte der Schweiz, beziehungsweise der Kantone: Kostüme und Uniformen, Rechts- und Staatsaltertümer, Folter- und Strafinstrumente, Masse und Gewichte, Zunfaltertümer, Münzen, Medaillen, Stempel und Siegel. Historische Gemälde, Stiche, Porträts, Kostümbilder und Autographen, Baumodelle, Raritäten, 700 m². IV. Bibliothek, Handzeichnungen und Arbeitsräume, 400 m². V. Verwaltungsräume, 300 m².

Es wurde also eine benutzbare Quadratfläche von mindestens 3800 m² verlangt, wovon nur 3000 m² für das Hauptgebäude und der Rest von 800 m² für Annexe und Aufstellung von Monumenten im Freien ins Auge gefasst waren. Ferner wurde vorgeschrieben, dass bei der Anordnung der einzelnen Sammlungs-Abteilungen in erster Linie auf die historische Uebersichtlichkeit Rücksicht genommen werde, und schliesslich gewünscht, dass das Hauptgebäude von einem grösseren Areal begleitet oder umgeben sei, welches den nötigen Raum für die spätere Vergrösserung der Gebäulichkeiten biete. Die Kommission schlug dem Bundesrate zudem vor, den bis dahin allgemein

gebrauchten Ausdruck «Nationalmuseum» durch «Landesmuseum» zu ersetzen, weil wir Schweizer strenge genommen keine Nation seien.

Das Jahr 1888 hatte für die gute Sache der Erhaltung schweizerischer Altertümer und der Errichtung eines Landesmuseums ausserordentlich viel Erfreuliches gebracht. Seine Kehrseite zeigte es, als am 17. Oktober Salomon Vögelin, gebrochen durch ein Uebermass von Arbeit im Dienste und für das Wohl seiner Mitbürger nach langem, qualvollem Leiden aus dem Leben schied. Vögelin war im öffentlichen wie im Privatleben eine seltsame, von vielen unverstandene und unrichtig beurteilte Erscheinung. Als letzter Sprössling einer stadtzürcherischen Familie, deren körperliche und geistige Eigenschaften sich durch manche Generationen hindurch in immer ähnlichen Lebensstellungen in einseitiger Weise entwickelt hatten, zeigte Vögelin ihre vererbten Vorzüge und Mängel in ausgesprochenem, eigentlich potenziertem Masse. Gleich erstaunlich wie die Vielseitigkeit und Tiefe seines Geistes war Vögelins Arbeitskraft, die es ihm ermöglichte, auf jedem Gebiete, das er betrat, seinen Mann zu stellen. Was ihm aber zur Durchführung seiner hohen Ideale und Pläne fehlte, waren praktisches Geschick, Konzentration sowie die anhaltende Willenskraft, welche einem robusten Körper entspringt. Zerrissen von rätselhaften Widersprüchen in seinem Innern und deshalb zu Extremen geneigt, blieb er trotz mancher bitteren Enttäuschung bis an sein Ende vor allem der hingebende Freund der körperlich oder geistig Armen, aber auch der furchtlose Gegner von Hartherzigkeit oder Ausbeutung, gegen welche sein angeborener Gerechtigkeitssinn sich mächtig aufbäumte. Seine ausgesprochen sozialistischen Anschauungen waren weder das Resultat volkswirtschaftlicher Erwägungen noch politischen Ehrgeizes; die einzige Triebfeder, welche ihn dabei bewegte, bestand in seiner Menschenliebe. Ein begeisterter Freund alles Schönen und rastloser Forscher auf dem Gebiete der schweizerischen Kultur- und Kunstgeschichte, war Vögelin gleichzeitig ein warmer Vaterlandsfreund, weshalb er die Idee eines schweizerischen Ruhmes- und Kunsttempels, als welcher ihm das künftige Nationalmuseum vorschwebte, eifrig ergriff und verfolgte. Als er im Herbst 1888 auf das Krankenlager geworfen wurde, von dem er sich nicht wieder erheben sollte, da herrschte noch die Stille vor dem Sturm. Der lange, heisse Kampf, ob überhaupt ein Landesmuseum entstehen solle oder nicht, schliesslich verwirrt und vergiftet durch den Zank um den Sitz, war noch nicht entbrannt. Die opferfreudige Bewerbung der Städte erweckte den Schein allgemeiner Uebereinstimmung in der Wünschbarkeit eines Zentralmuseums. Vögelins gründlich zerstörte Gesundheit würde ihm nicht mehr erlaubt haben, in den eidgenössischen Räten und vor der Oeffentlichkeit tatkräftig in den Streit einzugreifen; ohnmächtig hätte er ihm von dem Todbette aus zusehen müssen. Die gütige Vorsehung ersparte ihm diese schwere Prüfung; mit der tröstlichen Ueberzeugung, dass das Werk, dessen beredter Kämpfer er bis dahin gewesen, gesichert sei, schloss er die Augen, tief betrauert von allen denen, die durch irreführende Aeusserlichkeiten und menschliche Schwächen hindurch die edle Seele Vögelins erkannt und sie zu verehren gelernt hatten. Der Verfasser glaubt, dem ersten Vorkämpfer des Landesmuseums, der schwer unter der Verkennung litt, die ihm gerade in seiner Vaterstadt oft unverhüllt entgegentrat,

diesen von Herzen kommenden Freundes-Nachruf in der Denkschrift zur Eröffnung des Landesmuseums schuldig zu sein.

* * *

Die Einwendungen, welche im Publikum und in den eidgenössischen Räten gegen die Errichtung eines Landesmuseums erhoben wurden und welche in der schweizerischen Presse ihren mehr oder weniger lebhaften Ausdruck fanden, waren in der Hauptsache zweierlei Art, einerseits rein politischer und andererseits sachlicher Natur. Jeder zentralistische Vorstoss auf irgend einem Gebiete des schweizerischen Gemeinwesens findet, ganz abgesehen von seiner inneren Berechtigung, einen grundsätzlichen Widerstand bei denjenigen Bürgern, welche in der Stärkung der Zentralgewalt und der entsprechenden Schwächung der Kantonalsouveränität eine Gefahr für das Vaterland erblicken. Nun muss aber gleich gesagt werden, dass in der vorliegenden Frage die föderalistischen Befürchtungen und die daraus entspringende Opposition gegen eidgenössische Gesetzesentwürfe keineswegs eine so wichtige Rolle spielten wie bei andern Gelegenheiten. Der Grund hiefür liegt wesentlich darin, dass die Leiter und Repräsentanten der öffentlichen Meinung in den sonst streng föderalistisch gesinnten Urkantonen, die «Landammänner», schon der Idee der Staatshilfe zum Zwecke der Erwerbung vaterländischer Altertümer und dann folgerichtig auch der rationellsten Lösung der Frage ihrer Unterbringung, der Vereinigung an einem Punkte, günstig gesinnt waren. Der stark entwickelte historische Sinn der Bewohner der drei Länder vermochte in dieser Angelegenheit die politischen Antipathien zu überwinden. Ohne die patriotische Stellungnahme von Männern wie Muheim und Wirz wäre das schweizerische Landesmuseum kaum zu stande gekommen. Die offenkundige Tatsache, dass so bewährte Verfechter der Kantonalsouveränität in der geplanten Zentralanstalt keine neue Gefahr erblickten, brach der konservativen Opposition in und ausserhalb der eidgenössischen Räte die Spitze ab. Einen auffallenden, geradezu unverständlichen Kontrast hiezu bildete die feindliche Haltung einzelner Mitglieder der radikalen Linken der Bundesversammlung, deren Glaubenssatz doch die Zentralisation ist. Diese Gegner des Landesmuseums schienen nicht einzusehen, dass die Einigung der Geister auf idealem Gebiete auf die Dauer haltbarer und fruchtbringender ist als in rein materiellen Fragen, die einem beständigen Interessenwechsel unterworfen sind.

Allgemeiner und intensiver gestaltete sich der Widerstand aus sachlichen Gründen, welcher sich in seinem ersten Stadium vorzugsweise um die Vorstände der kleineren kantonalen Sammlungen konzentrierte. Eine mächtige Unterstützung fand diese Opposition in der Gleichgültigkeit, welche ideale Bestrebungen im Gegensatze zu materiellen bei der Masse des Volkes immer finden werden, so lange ihre Schulung eine so einseitige ist wie gegenwärtig noch, ferner in der Ueberzeugung vieler gebildeter, sonst fortschrittlich gesinnter Schweizerbürger, dass der richtige Moment zur Gründung eines Landesmuseums verpasst und es jetzt dafür zu spät sei. Die Befürchtung, es werde dabei

nicht viel Besseres mehr als eine mit Bundesgeldern angelegte «Grümpelkammer» herauskommen können, war viel verbreitet und schwer zu widerlegen. In ihrem Eifer hatten die Beförderer der Gründung eines Landesmuseums selbst den Gegnern diese Waffe in die Hand gegeben. «Wenn Ihr uns beständig vorjammert, die Schweiz sei gänzlich ausgeplündert und von alten Kunstwerken entblösst, womit wollt Ihr denn ein Landesmuseum füllen?» Solchen Einwendungen gegenüber, die von vielen in guter Treu und Glauben gemacht, von andern als wirksames Kampfmittel gerne benutzt wurden, hatten die Freunde der Idee schweren Stand. Sie konnten lange behaupten, es sei in der Schweiz selbst in privatem und öffentlichem Besitze noch weit mehr vorhanden, als man glaube, und es könne mit Geld und Geschick manches dem Lande früher entfremdete Kunstwerk vom Auslande wieder zurückgekauft werden. Sogar in Zürich selbst mit seinen wertvollen Sammlungen, die damals allerdings noch zerstreut und nicht immer leicht zugänglich waren, die vereinigt aber einen soliden Grundstock für ein Landesmuseum bilden konnten, herrschte in dieser Beziehung ein schwer zu besiegender Skeptizismus. Dann begegnete man häufig der grundfalschen Ansicht, die kantonalen Museen sollen ihrer Hauptstücke zu Gunsten des eidgenössischen Museums beraubt werden. Nachdem dieser Irrtum mit unendlicher Mühe auf offiziellem und nicht-offiziellem Wege aufgeklärt worden, blieb immer noch die Furcht, welche man gewiss hegen konnte, dass durch eine rücksichtslose Konkurrenz seitens der zukünftigen Museumsbehörden den kantonalen Sammlungen die Existenz und Weiterentwicklung erschwert, wo nicht verunmöglicht werde. Dass die wenigsten sich eine klare Vorstellung von einem Landesmuseum machen konnten, das war begreiflich, allein der Verwirklichung des Projektes natürlich ebenfalls nicht günstig. Aus allem dem geht hervor, mit welchen Schwierigkeiten die Gründung einer rein idealen Zwecken gewidmeten Anstalt in unserem Gemeinwesen zu kämpfen hat, wo nicht einzelne privilegierte Kreise entscheiden, sondern das Volk selbst das letzte Wort zu sprechen gewöhnt ist. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, verdient der lange Streit um das Landesmuseum die Aufmerksamkeit jedes Politikers, auch des Ausländers, welcher der Entwicklung demokratischer Institutionen sein Interesse entgegen bringt.

* * *

Mit dem Jahre 1889 trat die Frage der Errichtung eines Landesmuseums in das entscheidende Stadium der Beratung durch die Bundesversammlung. In der Zwischenzeit waren weder die Gegner noch die Freunde des Landesmuseums müssig geblieben. Zahlreiche Artikel für und wider die projektirte Bundesanstalt füllten die Spalten der schweizerischen Presse, und private sowohl als offiziöse Broschüren wurden aus beiden Lagern in das Publikum geworfen. Auch hinter den Kulissen dürfte sich in dieser Zeit mancherlei abgespielt haben.

Zürich benützte Ende Juni den Anlass des 400-jährigen Gedenktages von *Hans Waldmanns* Tode, um engern und weitem Kreisen zu zeigen, in welcher Weise man die vom Bunde erworbenen alten Zimmereinrichtungen in dem zukünftigen Landesmuseum

zu verwenden beabsichtige. Die ehrwürdige *Rathausstube von Mellingen* von 1467, die damals in Zürich magazinirt war, wurde provisorisch in den «Musiksaal» eingebaut, und das Komite stellte darin eine Anzahl persönlicher Andenken an den grössten Zürcher Bürgermeister nebst zeitgenössischen Glasmalereien, Möbeln, Waffen, Beutestücken etc. aus; in dem Rahmen der altersgrauen Ratsstube vereinigt, gaben diese ein Bild jener Zeit, wie man es vorher an keiner Ausstellung in der Schweiz geschaut hatte. Die «*Waldmann-Ausstellung*» erzielte einen durchschlagenden moralischen und finanziellen Erfolg und trug viel dazu bei, das Publikum von der Möglichkeit und Nützlichkeit eines historischen Bundesmuseums zu überzeugen.

Zu jener Zeit bestand die *Eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer* aus folgenden Mitgliedern: J. C. Kunkler, Architekt in St. Gallen, Präsident; Professor Dr. J. R. Rahn in Zürich, Vizepräsident; Carl Brun in Zürich, Aktuar; H. Angst in Zürich, Quästor (dem von Anfang an die Besorgung der Kaufgeschäfte zufiel); Stadtammann Tanner in Aarau, Oberst Camille Favre in Genf, Kunstmaler Raphael Ritz in Sitten, Architekt E. Vischer-Sarasin in Basel, Landammann G. Muheim in Altdorf, Professor Dr. W. Cart in Lausanne, Architekt H. von Segesser in Luzern, Professor Bendel-Rauschenbach in Schaffhausen, Dr. E. von Fellenberg in Bern, Bundesarchivar Dr. J. Kaiser in Bern und H. Zeller-Werdmüller in Zürich. Hievon waren mehrere, einschliesslich des Präsidenten, ursprünglich keineswegs für die Idee der Errichtung eines Landesmuseums eingenommen; die Erfahrungen, welche sie in der Kommission machten, überzeugten aber auch diese Mitglieder bald von der Notwendigkeit einer eidgenössischen Zentralstelle. Diese erfreulicher Weise ohne Reibungen allmählig erzielte Uebereinstimmung der Ansichten war ganz dazu angetan, die vielseitige Arbeit im Schosse der Kommission selbst zu erleichtern und nach aussen Vertrauen einzufliessen.

Die von Herrn Schenk selbst verfasste, sorgfältig ausgearbeitete Landesmuseums-Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung trägt das Datum des 31. Mai. Der Ständerat erhielt die Priorität und ernannte zur Prüfung der Angelegenheit, mit Umgehung von Vertretern der vier Städte, eine Kommission (HH. Muheim, Good, Haberstick, Ruchet, de Torrenté, Wirz und Zweifel), welche ihre Arbeit gründlich besorgte und auch die Vincent'sche Sammlung in Konstanz besuchte. Den Bericht der Kommissionsmehrheit erstattete der Präsident, Herr Landammann Muheim, indem er in meisterhafter Art die zwingenden Gründe zusammenfasste, welche die unverzügliche Errichtung eines Landesmuseums als wünschenswert erscheinen liessen. Die Kommissionsminderheit (Haberstick und Good) hätte eine schwere Aufgabe gehabt, dem Berichte Muheims, der auf gewissenhaftes Studium und eine dreijährige Erfahrung als Mitglied der «Altertümer-Kommission» gegründet war, einen motivirten Antrag auf Nichteintreten entgegen zu stellen; sie begnügte sich damit, die Verschiebung der Beschlussfassung auf «einen spätern, geeigneteren Zeitpunkt» zu beantragen und gestand damit selbst die Schwäche ihrer Position zu.

Die Debatte im Ständerat begann am 6. Dezember mit dem Antrage Muheims auf Eintreten, der Tags darauf von de Torrenté in französischer Sprache unterstützt wurde. Nachdem noch Wirz mit sichtlicher Begeisterung für Eintreten gesprochen hatte, verschob

der Rat die weitere Diskussion auf Montag. Sie wurde am 10., 11. und 12. Dezember fortgesetzt und hielt sich im allgemeinen auf einem ungewöhnlich hohen Niveau; die Reden der beiden Berichterstatter der Mehrheit und der Herren Schenk, Wirz und Göttsheim hätten jedem Parlamente zur Ehre gereicht. In der Hauptabstimmung, welche unter Namensaufruf stattfand, wurde mit 27 gegen 16 Stimmen Eintreten beschlossen und nach stattgehabter artikelweiser Beratung der von Muheim redigirte Gesetzesentwurf unverändert angenommen.

Die Beratung im Nationalrate begann in der ordentlichen Sommersession am 9. Juni 1890. Sie war im Gegensatz zu der viertägigen Debatte im Ständerate, wo die eigentliche Schlacht ausgefochten wurde, eine parlamentarische Promenade. In diesem Rate hatte sich die Stimmung seit 1880 gewaltig zu Gunsten des Landesmuseums verändert. Im Namen der Kommissionsmehrheit (HH. Riniker, Brosi, Grieshaber, Heitz, Suter) beantragte der Präsident Riniker, auf die Vorlage einzutreten. Ein Minderheitsantrag gegen das Eintreten wie im Ständerat lag hier nicht vor; dagegen wurde in der artikelweisen Beratung von den Herren Ruffy, Favon und Benziger zu Art. 10, Sitz der zukünftigen Anstalt, die folgende Abänderung, die auf eine Beschlussverschiebung hinauslief, vorgeschlagen: «Der Sitz des Landesmuseums wird auf Bericht und Antrag des Bundesrates bestimmt, gleichzeitig mit dem Sitze derjenigen höhern öffentlichen Unterrichtsanstalten (Rechtsschule, Anstalt für Gesundheitspflege, Tierarzneischule u. s. w.), deren Schöpfung durch Art. 27 der Bundesverfassung vorgeesehen ist.» Herr Bundesrat Schenk erklärte, dass der Bundesrat die dringliche, spruchreife Frage der Errichtung eines Landesmuseums, welcher ja die Antragsteller selbst grundsätzlich keineswegs feindlich gegenüber ständen, nicht mit derjenigen der Nützlichkeit oder Notwendigkeit einer Anzahl anderer Bundesanstalten verquicken lassen könne; er sei aber bereit, diese Forderungen als Postulat zu berücksichtigen. Darauf gab Herr Ruffy die Erklärung ab, dass die Minderheit auf ihren Antrag verzichte. Nach einem nochmaligen Intermezzo in der nämlichen Angelegenheit und nachdem der Rat, entgegen dem Antrage der Kommissionsmehrheit, die Referendums Klausel ebenfalls angenommen hatte, genehmigte er in der Hauptabstimmung die Vorlage mit 77 gegen 26 Stimmen. Die Abänderungen, welche der Nationalrat an der ständerätlichen Fassung vorgenommen hatte, waren redaktioneller und nebensächlicher Art, so dass am 27. Juni der Präsident des Nationalrates demjenigen des Ständerates melden konnte, es herrsche nun Uebereinstimmung zwischen den beiden Räten. Folgendes ist der Wortlaut des Gesetzes:

Art. 1. Es soll ein schweizerisches Landesmuseum gegründet werden.

Art. 2. Dasselbe ist bestimmt, bedeutsame vaterländische Altertümer geschichtlicher und kunstgewerblicher Natur aufzunehmen und planmässig geordnet aufzubewahren.

Art. 3. Dem Landesmuseum werden die der Eidgenossenschaft bereits zugehörenden historisch-antiquarischen Sammlungen und einzelnen Gegenstände zugewiesen.

Es wird geöfnet:

a) aus den jeweiligen Bundeskrediten für Erhaltung vaterländischer Altertümer;

b) aus der Merianstiftung und allfälligen weiteren Vergabungen;

c) durch geschenkte und unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes anvertraute schweizerische Altertümer.

Art. 4. Die durch Bundesbeschluss vom 30. Juni 1886 zugesicherte Unterstützung des Bundes darf durch das Landesmuseum nicht geschmälert werden.

Letzteres tritt gegenüber den öffentlichen Altertumssammlungen in den Kantonen nicht als Konkurrent auf, wenn es sich um Gegenstände handelt, welche vorwiegend kantonale Bedeutung haben oder nicht zur Ergänzung der eidgenössischen Sammlungen notwendig sind.

Die Verwaltung des Landesmuseums wird zur Förderung der gemeinschaftlichen Ziele einen Verband der öffentlichen Altertumssammlungen ins Leben rufen.

Sie unterstützt dieselben durch Ratschläge und Vermittlung von Ankäufen, sowie durch Austausch und kauf-, leih- oder schenkweise Überlassung von Altertümern in Original oder Kopie.

Art. 5. Der Kanton, beziehungsweise die Stadt, in welche das schweizerische Landesmuseum verlegt wird, stellt demselben unentgeltlich zur Verfügung:

ein zweckmässig gelegenes, für die Aufnahme der Sammlungen eingerichtetes, würdiges Gebäude mit einem benutzbaren Bodenflächenraum von mindestens dreitausend Quadratmetern,

und in Verbindung mit dem Gebäude ein freies Areal, welches den nötigen Raum für spätere Vergrößerung oder Vermehrung der Gebäulichkeiten und zur Aufstellung von Bautypen und Monumenten bietet und mindestens zweitausend Quadratmeter Flächeninhalt haben soll.

Der Sitz des Landesmuseums trägt überhaupt die Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltskosten des Hauptgebäudes und späterer Annexe. Für die betreffenden Pläne wird die Genehmigung des Bundesrates vorbehalten.

Art. 6. Die am Sitze des Landesmuseums befindlichen, der Stadt oder einer öffentlichen Korporation oder dem Kanton angehörenden historisch-antiquarischen Sammlungen (Art. 2) sollen mit den Sammlungen des Bundes vereinigt in den Räumen des Landesmuseums aufgestellt und einheitlich geordnet werden.

Art. 7. Die in Art. 6 verzeigten Sammlungen verbleiben ihren bisherigen Eigentümern, dürfen aber so lange, als das schweizerische Landesmuseum besteht, diesem nicht entzogen werden.

Allen übrigen Ausstellern bleibt ihr Eigentums- und freies Verfügungsrecht gewahrt.

Sämtliche Gegenstände werden vor ihrer Vereinigung inventarisiert und mit Eigentumszeichen versehen.

Art. 8. Die Verwaltung des Landesmuseums besorgt, unter Oberaufsicht des Bundesrates, eine Kommission von sieben Mitgliedern, von welchen fünf durch den Bundesrat und zwei durch die betreffende kantonale oder städtische Vollziehungsbehörde gewählt werden.

Unter dieser Kommission steht der Konservator des Museums, welcher auf deren Vorschlag vom Bundesrate gewählt wird.

Die Befugnisse und Obliegenheiten der Kommission und des Konservators werden durch eine bundesrätliche Verordnung festgestellt.

Art. 9. Die Kosten der Verwaltung, Bedienung und Beheizung des Museums, sowie der Versicherung der aufgenommenen Gegenstände werden von der Bundeskasse getragen.

Art. 10. Der Sitz des Landesmuseums wird auf einen Bericht des Bundesrates hin von der Bundesversammlung bestimmt.

Art. 11. Der Bundesrat wird beauftragt, gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranstalten.

Die Errichtung eines Landesmuseums war damit beschlossen; denn, wie voraussehen war, wurde die Referendumsfrist nicht benutzt. Nun hiess es an die heikle Frage der Zuteilung der Anstalt an eine der vier konkurrierenden Städte herantreten.

* * *

Nachdem von den Regierungen der Kantone Zürich, Bern, Luzern und Basel die auf Mitte September verlangten, verbindlichen Uebernahmsanfragen eingegangen waren, befand sich der Bund in der beneidenswerten Lage, unter vier Projekten auswählen zu können. Den geplanten Neubauten in Bern und Zürich standen in Basel und Luzern ehrwürdige Baudenkmäler, dort ursprünglich kirchlicher, hier weltlicher Bestimmung gegenüber, die zur Aufnahme der Sammlungen umgebaut und mit dem geforderten Umgelände zu einem Ganzen vereinigt werden sollten. Die Eingaben, bestehend in den Bauplänen, perspektivischen Ansichten, Sammlungskatalogen und andern einschlägigen Dokumenten, waren der beste Beweis dafür, welchen Wert jede der vier Städte darauf legte, zum Sitze des Landesmuseums erkoren zu werden. Was dem Bunde damals zur Benützung oder geradezu als freies Geschenk (wie z. B. die reiche Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich) angeboten wurde, repräsentirte eine Summe von vielen Millionen. Ihre tiefsten Wurzeln hatte die Begeisterung für das Landesmuseum unzweifelhaft in der Bevölkerung Basels geschlagen, deren Kunstsinn seit Jahrhunderten ein nachahmenswertes Beispiel für die andern Eidgenossen bildet. Wäre dieser Gesichtspunkt ausschlaggebend gewesen, so hätte Basel die Palme gereicht werden müssen; wer sich aber die Mühe nahm, die topographische und die politische Karte der Schweiz zu studiren, der konnte nicht lange darüber im Zweifel sein, dass sich schliesslich im Parlament entscheidende Interessengruppen um andere Städte als Basel bilden werden. In Bern, wo die konservativen Häupter der Bürgergemeinde anfänglich lieber ein lokales Museum als ein eidgenössisches gesehen hätten, wurde die Angelegenheit von der regierenden radikalen Partei als Machtfrage, welche die Stellung Berns in der Eidgenossenschaft berühre, aufgefasst und in der Folge konsequent als solche behandelt, was man den Bernern nicht stark verargen kann. Von einer so allgemeinen, ungekünstelten Sympathie für die Sache selbst wie in Basel war in Bern so wenig die Rede als in Luzern und Zürich. Luzerns geschmackvolle Eingabe, in welcher eine malerische Anlage an der Reuss mit dem schönen Rathaus als Hauptgebäude angeboten wurde, war besonders bestechend; der aufmerksame Beobachter konnte sich aber doch des Eindruckes nicht erwehren, es fehle irgendwo an dem ernststen Eifer und der Entschlossenheit, das Werk zu einem guten Ende zu führen, und man würde sich in Luzern schliesslich mit einem Achtungserfolge begnügen. Der Umstand, dass nachher in Luzern in Museumssachen alles beim alten blieb, während dank der Landesmuseums-Bewegung in den beiden anderen Städten, Basel und Bern, grosse Lokalmuseen entstanden, scheint darauf hinzudeuten, dass jener Eindruck nicht ganz unrichtig war.

In Zürich mangelte offenbar denjenigen Kreisen, von denen man annimmt, sie besitzen Musse und Mittel, ideale Bestrebungen zu unterstützen, das richtige Verständnis für das, was ein Landesmuseum werden und in Zukunft leisten könnte. Rühmliche Ausnahmen, worunter auch einzelne Zürcher im Auslande abgerechnet, zeigte sich in der begütertesten Klasse eher Abneigung gegen das Landesmuseum als das Gegenteil. Um so einsichtiger waren dafür andere Elemente der Bevölkerung. Schon am 16. Dezember 1888 beschloss die demokratische Partei des Kantons in ihrer Jahresversammlung zu Zürich auf den Antrag von Nationalrat Curti durch Erheben von den Sitzen, das Andenken ihres betrauten Gesinnungsgenossen, Salomon Vögelin, durch kräftiges Eintreten für die Errichtung eines Nationalmuseums zu ehren. Die Behörden, sowohl diejenigen der Stadt unter der Leitung von Herrn Stadtpräsident Pestalozzi als der Ausgemeinden und des Kantons, bewiesen durch die Tat, dass sie die Wichtigkeit der Frage für Stadt und Kanton einsahen. Es machte nicht wenig Aufsehen und die pessimistischen Prophezeihungen einiger Blätter wurden gründlich widerlegt, als später der zürcherische Kantonsrat in seiner Sitzung vom 1. September 1890 einstimmig beschloss, der Stadt einen zinsfreien Vorschuss von einer halben Million Franken auf zwanzig Jahre zu gewähren. (In jener Sitzung wurde von dem Berichtstatter, Herrn Pfarrer Sewer in Veltheim, die bemerkenswerte Tatsache erwähnt, dass schon am 30. Mai 1875 im «Landboten» ein Artikel erschienen sei, betitelt: «Ein schweizerisches Nationalmuseum in Winterthur». Der Verfasser war Emil Egli, damals Pfarrer in Dynhard, jetzt Professor der Theologie an der Universität Zürich). Zürichs offizielles Bewerbungsmaterial wurde am letzten Tage des angesetzten Termines, am 15. September, von je einem Abgeordneten des Regierungsrates und des Stadtrates nach Bern gebracht. Ausser den in den Standesfarben gebundenen Sammlungskatalogen etc. legten die Delegierten Herrn Schenk das in sehr kurzer Zeit entstandene Projekt der Herren Architekten Gull und Fietz für den Neubau im «Platzspitz» vor. Bei der Erteilung des Auftrages war den Architekten bedeutet worden, man wünsche keinen viereckigen «Museumskasten» für die gewöhnliche, schablonenhafte Vitrinenausstellung, sondern ein Gebäude, in welchem die mit Absicht gekauften alten Zimmer sowie die von der Stadt angebotenen spätgotischen Interieurs und Bauteile als Hauptsache zur Geltung kommen und harmonisch mit den Ausstellungsgegenständen selbst vereinigt werden können. Das Gull'sche Projekt zeichnete sich durch malerische Gestaltung verbunden mit günstiger Raumverteilung aus und fand in den eidgenössischen Räten und ausserhalb so allgemeinen Anklang, dass die bernischen Behörden sich veranlasst sahen, ihr erstes, aus einem richtigen Museumskasten bestehendes Bauprojekt zurückzuziehen und durch ein dem zürcherischen ähnliches zu ersetzen. Es wäre von bedeutendem Interesse, die Offerten der vier Städte und die ihnen vorausgegangenen Schritte seitens privater Initiativkomites, Gesellschaften und Behörden einer nähern Betrachtung zu unterziehen; allein leider fehlt es in dieser Denkschrift an dem Raume hiezu.

Für den Bundesrat handelte es sich im Spätjahr darum, das beinahe überreiche Konkurrenzmaterial einer Prüfung durch Experten zu unterstellen. Schweizerische Fachleute wären alle mehr oder weniger befangen gewesen, weshalb drei anerkannte

ausländische Autoritäten auf dem Gebiete des Museumswesens, die Direktoren A. W. Franks vom Britischen Museum in London, A. Darcel vom Musée des Thermes und de l'Hôtel de Cluny in Paris und Dr. A. von Essenwein vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, mit der Aufgabe betraut wurden. Die Experten, begleitet von dem in Sachen wohl bewanderten Herrn Th. de Saussure von Genf, trafen am 20. Oktober in Bern ein, besuchten der Reihe nach Luzern, Zürich und Basel und verreisten schon am 25. wieder von Bern, nachdem sie die Ausarbeitung ihres Berichtes Herrn von Essenwein übertragen hatten. Als Basis für die Beratungen diente ihnen ein gedrucktes, vom Departement des Innern aufgestelltes, sorgfältig ausgearbeitetes Frage-schema. Das Resultat des Gutachtens muss als ein unbefriedigendes bezeichnet werden. Von den Experten, schon betagten, wenig kräftigen Männern, waren zwei, die Herren Darcel und Essenwein gerade unwohl — sämtliche drei, um ihre Museen hochverdiente Männer haben seitdem das Zeitliche gesegnet — und wünschten der damals schon recht winterlichen Jahreszeit wegen die Dauer der Rundreise möglichst abzukürzen. So kam es, dass jeder der vier bewerbenden Städte bloss ein Tag gewidmet werden konnte, von welchem die den Experten überall angebotene private und öffentliche Gastfreundschaft noch einen beträchtlichen Teil in Anspruch nahm. An eine gründliche Abwägung der Vorzüge und Nachteile der vier Bauprojekte und der zugleich angebotenen lokalen Altertums-sammlungen war unter so ungünstigen Umständen nicht zu denken. Bezeichnend ist übrigens, dass der englische Experte sich auf eine zweiwöchige Arbeit gefasst gemacht hatte und nicht wenig erstaunt war, zu vernehmen, dass seine Kollegen alles in fünf Tagen abwickeln wollen. Die Schlussfolgerungen der Experten erwiesen sich im allgemeinen als für Bern günstig, was in den andern Städten vorübergehend eine ziemliche Entmutigung verursachte. Bei näherem Zusehen wurde der Bericht aber so unvollständig und orakelhaft gefunden, dass die Angriffe, welche nach seiner Veröffentlichung von allen Seiten in der schweizerischen Presse erfolgten, nur zu gerechtfertigt erschienen. Es hielt in der Tat nicht schwer, zu begründen, dass ein unter solchen Verhältnissen zu stande gekommenes Gutachten unmöglich als massgebend oder gar entscheidend betrachtet werden dürfe; die öffentliche Meinung beeinflusste der Expertenbericht nicht, und in den Verhandlungen der eidgenössischen Räte wurde er nachher kaum mehr erwähnt.

Mit Botschaft des Bundesrates vom 29. November 1890 wurde der Bundesversammlung vorgeschlagen, in ihrer Dezembersession den Sitz der zukünftigen eidgenössischen Anstalt zu bestimmen. Als die Mitglieder der beiden Räte am 1. Dezember in Bern zusammentraten, fanden sie auf ihren Pulten in den Sitzungssälen ein Prachtwerk, betitelt: «Zürichs Bewerbung um das schweizerische Landesmuseum» vor, das sich durch glänzende Ausstattung und reichen Inhalt auszeichnete. In aller Stille hatten die Mitglieder des zürcherischen Initiativkomitees (H. Angst, Privatdozent Heierli, Architekt A. Müller, Stadtpräsident Pestalozzi, Professor Rahn und Stadtrat Ulrich nebst den Herren Zeller-Werdmüller und Architekt G. Gull als Mitarbeiter) im Laufe eines Monats (25. Oktober bis 22. November) das Buch geschrieben und es durch die Firma Hofer & Burger drucken, illustrieren und mit einem Einband schmücken lassen, dessen Haupt-

zierde, die farbige Reproduktion des 1512 von Papst Julius II. den Zürchern geschenkten Panners, an die grossen Zeiten der alten Eidgenossenschaft erinnern sollte. Der Stadtrat Zürich hatte es auf sich genommen, dem Komite zu diesem Zwecke einen ausreichenden Kredit zu erteilen. Wohl noch nie ist ein Werk von diesem Umfang und von dieser Ausstattung in so kurzer Zeit erstellt worden, weshalb Zürichs Bewerbungsschrift von 1890 immer eine bibliographische Merkwürdigkeit bleiben wird. Dieses Geschenk Zürichs sollte jedem einzelnen Ratsmitgliede in Wort und Bild vor Augen führen, was Zürich dem Lande an Gebäuden und Sammlungen sowie in Bezug auf die wissenschaftliche und gewerbliche Verwertung derselben werde bieten können. Der Eindruck, den es machte, war unstreitig ein bedeutender; es liess sich dies den Anhängern und Gegnern Zürichs an den Mienen ablesen.

Am 16. Dezember schritt der Ständerat zu dem Wahlgeschäft. Der Präsident der Kommission, Herr Landammann Muheim, beantragte, alle vier Städte als wahlfähig zu erklären und in geheimer Stimmabgabe zu entscheiden, auf eine Debatte aber, von der nichts Neues oder Erspriessliches mehr zu erwarten wäre, zu verzichten. Der Rat trat dieser Ansicht bei, und unter lautloser Stille und allgemeiner Spannung bei den Mitgliedern und den zahlreichen Zuhörern auf der Gallerie begann das Wahlgeschäft. Im dritten Wahlgange fiel Basel, das bloss noch 4 Stimmen auf sich vereinigte, aus, im vierten Bern mit 7 Stimmen; aus dem fünften ging Zürich mit 26 Stimmen gegen 16, die auf Luzern fielen, als Sieger hervor.

Zwei Tage später kam der Nationalrat an die Reihe. Die Tribünen waren überfüllt; in den Korridoren drängte man sich; auch Damen waren anwesend, ein ungewöhnlicher Anblick in den Sitzungssälen der eidgenössischen Räte. Der Bundesrat war bis auf ein Mitglied vollzählig erschienen. Allgemein wurde erwartet, dass Zürich obsiegen werde. Eine Minderheit der Spezialkommission beantragte Verschiebung behufs Aktenvervollständigung, was aber mit grosser Mehrheit abgelehnt wurde. Entgegen dem Antrage der Kommission auf offene Abstimmung beschloss der Rat mit 65 gegen 61 Stimmen geheime Wahl. Im zweiten Wahlgang fiel Basel mit 9 Stimmen aus, im dritten Luzern mit 15; im vierten blieb Bern mit 72 gegen 61 Stimmen Meister. Schallendes Bravo ertönte von den Tribünen, als die Zahlen ausgerufen wurden. Über Hintergedanken einzelner Mitglieder des Rates und über geheime politische Abmachungen zwischen ganzen Gruppen, welche zu diesem, für die Uneingeweihten überraschenden Resultate beigetragen haben mögen, wurden sofort mancherlei Behauptungen laut; es ist aber besser an dieser Stelle den Mantel der schweizerischen Bruderliebe darüber zu breiten.

Am nächsten Tage begann der Ständerat das Wahlgeschäft aufs neue und beschloss mit 31 gegen 10 Stimmen, an Zürich festzuhalten. Der Nationalrat entschied sich darauf für Verschiebung der Angelegenheit auf die Frühjahrssession.

Die Räte waren also auseinander gegangen, ohne dass das Gesetz perfekt geworden wäre. Was vorauszusehen war, erfolgte nun. Die Agitation gegen das Landesmuseum begann von neuem, verstärkt durch Elemente aus den beiden unterlegenen Städten Basel und Luzern; sollte ein Landesmuseum überhaupt entstehen, so konnte ja

als Sitz bloss noch Bern oder Zürich in Frage kommen. Für die Freunde des Landesmuseums war die Periode zwischen Neujahr 1891 und dem Zusammentritt der Bundesversammlung im April die schwierigste Zeit; denn da hiess es nicht nur zum zweiten Male gegen die traditionellen Gegner mit ihren bekannten Argumenten Front machen, sondern zudem gegen ehemalige Verbündete. Die Errichtung eines Landesmuseums schien neuerdings ernstlich in Frage gestellt. Gleichgültigkeit und Skeptizismus vereinigten ihr totes Gewicht wieder mit den Kräften einer überzeugten, rührigen Gegnerschaft. Selbst in Zürich trat eine sichtliche Lauheit und Reaktion ein, ein Rückschlag, der nach den gemachten grossen Anstrengungen, das Landesmuseum zu erhalten, doppelt bemühend war. In diesem Momente der Entmutigung traf Ende Januar Herr Bundesrat Schenk in Zürich ein und schloss im Kreise der dortigen Initianten seine aufmunternde, männliche Ansprache mit den Worten, die dieser Arbeit als Motto vorgelegt sind. Gegen das Frühjahr zu entbrannte der Kampf lebhaft auf der ganzen Linie der schweizerischen Presse und führte hüben und drüben zu neuen Eingaben an die Bundesversammlung. Eine solche vom März 1891 war unterzeichnet von Präsidenten und Mitgliedern von Kunst- und Altertumsvereinen und Museen in Winterthur, Solothurn, Luzern, Basel, Nidwalden, Zug, Schaffhausen, Graubünden, Thurgau und trug auch einzelne Unterschriften aus Tessin und Waadt; sie verlangte Absetzung des Traktandums Landesmuseum und Verteilung der vom Bund gekauften und weiter zu erwerbenden Altertümer an die kantonalen und lokalen Sammlungen. Aus dem andern Lager gelangte von der Eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer das dringende Gesuch an den Bundesrat, er möchte in der demnächst zusammentretenden Bundesversammlung den Versuchen, die Ausführung des Landesmuseums-Gesetzes zu verunmöglichen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

In der Aprilsession der Räte wurde die Abstimmung über den Sitz wieder aufgenommen. Da der Nationalrat im Dezember 1890 das Wahlgeschäft auf die Frühjahrsitzung verschoben hatte, so fand diesmal die erste Abstimmung in seinem Schosse statt, wobei sich neuerdings eine kleine Mehrheit für Bern zeigte. Das anschaulichste Bild der damaligen Stimmung geben die gegenseitigen Mitteilungen der Präsidien der beiden Räte. Am 9. April schrieb der Nationalratspräsident an seinen Kollegen im Ständerat:

« Wir beehren uns, Ihnen anzuzeigen, dass der Nationalrat beschlossen hat, in Bezug auf Traktandum 5:

Landesmuseum, Sitz,

auf dem herwärtigen Beschluss vom 19. Dezember 1890 entgegen dem Ständerätlichen vom 19.

zu beharren »

worauf am 10. April die Antwort einging:

« Wir beehren uns, Ihnen anzuzeigen, dass der Ständerat beschlossen hat, in Bezug auf Traktandum 5:

Landesmuseum,

auf dem herwärtigen Beschlusse vom 19. Dezember 1890 entgegen dem Nationalrätlichen vom 9. April 1891

zu beharren».

Nach einer dritten Abstimmung am 13. April «beharrte» der Nationalrat neuerdings. Nach dem Art. 6 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1849 über den Geschäftsverkehr zwischen den beiden Räten wird dieses Verfahren «fortgesetzt, bis beide Räte erklären, auf ihren Absichten definitiv zu beharren. In diesem Falle bleibt der Gegenstand liegen, bis er auf die für die Gesetzgebung vorgeschriebene Weise wieder angeregt wird, und die Akten bleiben bei dem Rate, welcher das Geschäft zuerst in Behandlung nahm». Am 14. April fasste der Ständerat mit 30 Stimmen den entscheidenden Beschluss, *definitiv zu beharren*. Damit war im Ständerat die Türe ein für allemal geschlossen. Der Nationalrat, welcher in der letzten Abstimmung vom 16. April eine Mehrheit von 7 Stimmen für Bern gegeben hatte, beschloss entgegen einem Antrage auf Definitivklärung nochmalige Verschiebung auf die nächste Session.

Durch den Beschluss des Ständerates war eine ernsthafte Lage geschaffen. Mit beständig zunehmender Mehrheit, welche schliesslich in ihrer moralischen Wirkung der Einmütigkeit nahe kam, hatte er seinen Willen kund getan, lieber kein Gesetz zu Stande kommen zu sehen als Zürich als Sitz fallen zu lassen. Ein gleiches Vorgehen seitens des Nationalrates hätte zur Folge gehabt, dass das Landesmuseum einstweilen nicht errichtet und die ganze Angelegenheit auf unbestimmte Zeit zurückgelegt worden wäre. Diese negative Lösung hätte allerdings dem Sinne der Gegner der neuen eidgenössischen Anstalt entsprochen, die in ihren Zeitungsorganen auch offen die Hoffnung aussprachen, dass das Museum an dieser letzten Klippe scheitern werde. Ein solcher Ausgang der Sache wäre aber nach aussen einer empfindlichen Schwächung des nationalen Gedankens und in der Bundesversammlung selbst einer Verletzung des Prinzipes gleichgekommen, dass die Voten der Mitglieder in beiden Räten äquivalent sind; denn in der *vereinigten Bundesversammlung* hätte Zürich auf Grund der letzten Separatabstimmungen eine Majorität von zwanzig Stimmen gehabt. Es begannen nun aber noch andere und stärkere Faktoren zu wirken als solche der Arithmetik und Billigkeit. Die scheinbare Unfähigkeit der Räte, sich in einer eidgenössischen Frage zu einigen, welche Jahre lang die öffentliche Meinung des Landes beschäftigt und bis auf einen Detailpunkt ihren gesetzgeberischen Abschluss gefunden hatte, erregte überall im Lande und bei Angehörigen aller Parteien Anstoss und Unzufriedenheit. Selbst diejenigen Schweizerbürger, die an der Schaffung eines Landesmuseums wenig oder kein Interesse nahmen, fanden es der Würde der Bundesversammlung und des Landes nicht angemessen, dem Auslande ein solches Zeichen der Unzulänglichkeit demokratischer Institutionen zu geben.

Die Eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer wandte sich unterm 21. Mai in einer zweiten, in sehr entschiedenem Tone gehaltenen Eingabe an den Bundesrat mit der Bitte, dieser möchte in der bevorstehenden Session der Bundesversammlung mit einer endgültigen Erklärung in Bezug auf das Landesmuseum vor die eidgenössischen Räte treten. Das Dokument schloss mit der bestimm-

ten Aeusserung, dass die eidgenössische Kommission, welche die absolute Notwendigkeit einer Zentralstelle für die vom Bunde erworbenen Altertümer während ihrer Amtstätigkeit seit 1886 kennen gelernt hatte, ihre verantwortungsvolle Aufgabe nicht länger mehr tragen könne, wenn das Landesmuseums-Gesetz schliesslich scheitern sollte.

Die Eingabe gelangte am 29. Mai im Bundesrate zur Behandlung, welcher auf den Antrag von Herrn Schenk den *Bundespräsidenten Welti* einlud, sich namens des Bundesrates in den eidgenössischen Räten für eine Einigung, beziehungsweise für die definitive Erledigung der Sitzfrage auszusprechen. Dies geschah in einer energischen Ansprache des Bundespräsidenten im Nationalrate am 18. Juni vor der Abstimmung, deren Resultat als «definitiv» angesehen werden sollte. Eine eigentümliche Stimmung muss in dem Saale in dem Momente geherrscht haben, als der persönlich hochangesehene erste Magistrat der Republik sich erhob. Anwesende konstatierten, dass gefühlt wurde, es schwebte eine Wendung der Dinge in der Luft, wobei allerdings nur eine kleine Anzahl Mitglieder wussten, dass das Schicksal Berns in dieser Angelegenheit in Wirklichkeit schon besiegelt war. In kurzer, aber eindringlicher und mit bewegter Stimme vorgetragener Rede führte Herr Welti im Namen des Bundesrates aus, dass die Errichtung eines Landesmuseums im ganzen Lande Wiederhall gefunden und einem edlen Wettstreite der Städte gerufen habe. Es stehe zu hoffen, dass die Sache endlich zur endgültigen Erledigung gebracht werde, wenn nicht das schöne Werk selbst gefährdet und das Ansehen der Eidgenossenschaft im Inlande und Auslande geschädigt werden solle. Auch könne es nicht vom freien Entschlusse der Räte abhängen, ein vom Volke ohne irgend welche Opposition stillschweigend genehmigtes Bundesgesetz nicht auszuführen. «*Der Beschluss, den Sie heute fassen werden, ist die Eröffnung der Feier des sechshundertjährigen Bestandes der Eidgenossenschaft, die wir in wenigen Wochen begehen werden.*»

74 Stimmen fielen auf Zürich, 53 auf Bern. Die Waadtländer, welche in den früheren Abstimmungen zu Bern gehalten hatten, votirten unter dem Einflusse ihres hervorragenden Landsmannes, Bundesrat Ruchonnet, diesmal für Zürich.

Dank der festen Haltung des Ständerates und der Intervention der höchsten Landesbehörde im Nationalrate war nach langem, ermüdendem Kampfe Zürich der Sitz des Landesmuseums zugefallen. Noch am gleichen Abend erfreute der Chef des Departements des Innern den Verfasser mit folgendem Schreiben, welches die Gesinnung dieses guten Eidgenossen kennzeichnet:

«Der Telegraph hat Ihnen schon die Kunde von dem Ausgange der heutigen Abstimmung im Nationalrate betreffend den Sitz des Landesmuseums gebracht.

Mir lag immer am Herzen, dass es überhaupt entstehe, gleichviel wo unter den konkurrierenden Städten, und so bin ich glücklich, dass es nunmehr sicher und geborgen ist.

Auch habe ich die volle Überzeugung, dass das schöne nationale Institut in Zürich vortrefflich aufgehoben sein wird. Nirgends würde es begeistertere Freunde und einsichtigerer Pfleger finden, als dort sind.

Mit aufrichtigstem Glückauf und freundschaftlichem Gruss!

Ihr ergebener

Schenk B.-R.

Mit Zuschrift des Bundesrates vom 23. Juni wurde der Regierung des Kantons Zürich der Beschluss offiziell mitgeteilt und sie angefragt, ob der Kanton beziehungsweise die Stadt Zürich bereit sei, die im Gesetz vom 27. Juni 1890 vorgesehenen Verpflichtungen zu übernehmen, was die Regierung nach Vernehmlassung des Stadtrates Zürich unterm 3. Oktober 1891 bejahte.

* * *

Die Aufgabe, welche sich der Verfasser gesetzt hat, ist hiemit beendigt. Das weitere über den Bau des Landesmuseums und die Tätigkeit der Museumsbehörden seit 1892 findet sich in den Jahresberichten der Anstalt verzeichnet. Ob die von den Vorkämpfern des Landesmuseums seinerzeit gemachten Verheissungen in Erfüllung gegangen sind, wird das Schweizervolk am Tage der Eröffnung selbst beurteilen.



Lagerscene (Kappeler Milchsuppe?)
auf einem zürcherischen Glasgemälde von 1530.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Second block of faint, illegible text in the upper middle section.

